Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente
Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Horw 2371
Verkehrsanordnung in der Gemeinde Dagmersellen 2372
Kantonales Denkmalverzeichnis 2372
Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2014 2374

Gemeinden
Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation 2375
Stadt Luzern: Fakultatives Referendum. Erwahrung 2376
Gemeinde Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes 2376
Räumung von Grabstätten 2377

Gemeindeverbände
Gemeindeverband ICT: Einberufung der Delegiertenversammlung 2378

Grundstückerwerb 2379

Planungs- und Baurecht
Stadt Luzern: Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes B 139 Kantonsspital 2398
Gemeinde Meggen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Flossenmatt West mit Baulinie zur Sicherung des Gewässerraumes 2398
Öffentliche Planauflagen 2398

Öffentliche Beschaffungen
Ausschreibung von Bauarbeiten 2408
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 2410

Offene Stellen 2411

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht
Neu im Anwaltsregister 2422

Bezirksgerichte
Aufforderung zur Kostensicherung 2422
Gerichtliches Verbot 2423
Kapitalaufrufe 2423
Kraftloserklärung 2424

Schuldbetreibung und Konkurs
Konkurseröffnungen und Schuldenrufe 2424
Vorläufige Konkurspublikationen 2428
Lastenverzeichnis 2429
Kollokationspläne und Inventare 2429
Einstellung der Konkursverfahren 2433
Schluss der Konkursverfahren 2434
Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerungen 2436
Definitive Nachlassstundung, Aufruf zur Forderungseingabe, Einberufung Gläubigerversammlung und Aktenauflage 2438

Ausserkantonale Behörden
Spezialliquidation gemäss Artikel 230a SchKG 2439

Allgemeiner Teil

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Horw

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Horw,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Horw werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:
Das Trottoir entlang der Kastanienbaumstrasse zwischen Felmis (Koordinaten 667.490/208.140) und der Verzweigung Buholz (Koordinaten 667.645/208.005) wird in Richtung Kastanienbaum für Radfahrer zur Mitbenützung freigegeben. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal Fussweg (2.61) und dem Zusatz «Fahrrad» (5.31).

Das Trottoir entlang der Kastanienbaumstrasse zwischen der Verzweigung Buholz (Koordinaten 667.630/208.070) und Felmis (Koordinaten 667.490/208.150) wird in Richtung Felmis für Radfahrer zur Mitbenützung freigegeben. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal «Fussweg» (2.61) und dem Zusatz «Fahrrad» (5.31).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 19. August 2014

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Dagmersellen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Dagmersellen,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Dagmersellen, Ortsteil Uffikon, wird die Zufahrt zur Parzelle Nr. 105 ab Kantonsstrasse K 13 als «Einbahnstrasse» (Signal 4.08) und die Ausfahrt mit «Einfahrt verboten» (Signal 2.02) signalisiert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 19. August 2014

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonales Denkmalverzeichnis

Gemäss § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 8. März 1960 (DenkmalG) und § 1 der Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 10. Juli 2009 werden Kulturdenkmäler von erheblichem wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem oder heimatkundlichem Wert, die besonders schutzwürdig sind, von der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur in das kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen. Die Eintragung ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Im Denkmalverzeichnis eingetragene Immobilien dürfen ohne Bewilligung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur weder renoviert, verändert, beseitigt, zerstört noch sonstwie in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Sie sind so zu erhalten, dass ihr Bestand dauernd gesichert ist (§ 5 Abs. 1 DenkmalG).

In das kantonale Denkmalverzeichnis wurden folgende Objekte eingetragen:

Amt Luzern-Stadt

Gemeinde Stadt Luzern

Objekt: SGV-Landebrücke 1 (Meilihalle).
Grundstück: Nr. 15, rechtes Ufer.
Gebäude: Nr. 712j7.
Schutzumfang: Gesamtbauwerk.
Eigentümerin: Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.
Landebrücke: Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees SGV, Werftestrasse 5, Postfach, Luzern.
Entscheid: 18. Juli 2013.

Objekt: Schulanlage Felsberg.
Grundstück: Nr. 2801, rechtes Ufer.
Gebäude: Nrn. 3084, 3084A.
Schutzumfang: Gesamtbauwerk.
Eigentümerin: Einwohnergemeinde der Stadt Luzern, Stadthaus, Luzern.
Entscheid: 30. Oktober 2013.

Objekt: Teile der Hotelanlage Seeburg.
Grundstück: Nr. 815, rechtes Ufer.
Gebäude: Nr. 660: Haus «Alpenblick», Seeburgstrasse 55; Nr. 660a: Flügelbau Süd «Rosenheim», Seeburgstrasse 57; Nr. 660b: Flügelbau Nord «Schönegg», Seeburgstrasse 53.
Schutzumfang: Haus «Alpenblick» Nr. 660 (ehemaliger Jesuitenhof): Gebäudehülle und innere Tragkonstruktion, ohne den sogenannten Rigisaal Nr. 660h (Anbau Bar/Halle); Flügelbau Süd «Rosenheim» Nr. 660a: Gesamtbauwerk; Flügelbau Nord «Schönegg» Nr. 660b: Gesamtbauwerk, ohne Verandenanbauten von zirka 1900; Ehrenhof zwischen «Alpenblick», «Schönegg» und «Rosenheim» mit Brunnen, hufeisenförmiger Treppe und Gartenanlage an der Strasse.
Eigentümerin: Seeburg Hotels AG, Seeburgstrasse 61, Luzern.
Entscheid: 5. Juni 2014.

Amt Luzern-Land

Gemeinde Ebikon

Objekt: Milchhof, Rathausen.
Grundstück: Nr. 2360.
Gebäude: Nr. 77b.
Schutzumfang: Gesamtbauwerk.
Eigentümerin: Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL, Amtshaus Rathausen, Emmen.
Entscheid: 16. Oktober 2013.

Amt Sursee

Gemeinde Sempach

Objekt: Speicher Horlachen.
Grundstück: Nr. 250.
Gebäude: Nr. 268b.
Schutzumfang: Gesamtbauwerk.
Eigentümerin: Marlis Mühlebach-von Felbert, Fischwaid, Sempach.
Entscheid: 7. Mai 2014.

Gemeinde Hildisrieden

Aus dem kantonalen Denkmalverzeichnis wurde folgendes Objekt gelöscht:
Objekt: Bauernhaus Traselingen.
Grundstück: Nr. 338.
Gebäude: Nr. 44.
Eigentümer: Hubert Estermann, Traselinge, Hildisrieden.
Entscheid: 24. Oktober 2013.

Luzern, 18. August 2014

Leiterin der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur:
Dr. Karin Pauleweit

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2014

Die Entlassungen erfolgen grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13, Absatz 2 des Militärgesetzes (MG).

Auf den 31. Dezember 2014 werden folgende Angehörige der Armee (AdA) aus der Militärdienstpflicht entlassen:

a. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister — Jahrgang 1980
b. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister, sofern sie ihre Dienstleistungspflicht bis zum 27. Juni 2014 erfüllt haben — Jahrgänge 1981–1984
c. Höhere Unteroffiziere in Einheiten sowie Subalternoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine Verlängerung besteht — Jahrgang 1978

d. Subalternoffiziere in der Verlängerung Jahrgang 1974
e. Höhere Unteroffiziere in Stäben und Hauptleute Jahrgang 1972
f. Spezialisten aller Grade sowie Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht Jahrgang 1964

Die Materialabgaben finden für höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere und Soldaten gemeindeweise am Donnerstag, 13. November, und am Freitag, 14. November 2014, in der Mehrzweckhalle beim Armee-Ausbildungszentrum (AAL) in Luzern statt. Antreten in Zivil. Die Aufgebotszeiten der Gemeinden können unter www.militaer.lu.ch, Rubrik Entlassung, abgefragt werden.

Die AdA werden spätestens sechs Wochen vor dem Abgabetermin per Marschbefehl aufgeboten.

Die Offiziere werden im 1. Quartal des nächsten Jahres von der Logistikbasis der Armee aufgefordert, ihr Material abzugeben.

Luzern, 23. August 2014

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Regierungsrätin: Yvonne Schärli-Gerig

Gemeinden

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation

I.

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen des am 14. Juni 2014 verstorbenen *Lüscher Willy,* geboren am 8. September 1923, verwitwet, von Muhen, wohnhaft gewesen in *Luzern,* Kapuzinerweg 14.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Luzern, 23. August 2014

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

(Art. 595 Abs. 2 und 581, 582 ZGB)

in der Erbschaftssache der am 24. Juli 2014 verstorbenen *Trüb-Rambach Petronella Christina*, geboren am 2. März 1933, von Schongau und Kriens, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke,* Oberhofstrasse 25.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis 23. September 2014 beim Teilungsamt Emmen, 6021 Emmenbrücke, anzumelden.

Gläubigeransprüche, die nicht rechtzeitig angemeldet werden, können bei der Verteilung des Liquidationsergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Emmenbrücke, 19. August 2014

Teilungsamt Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke

Stadt Luzern: Fakultatives Referendum. Erwahrung

1. Das Referendum gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 15. Mai 2014 betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 5760, Grundbuch Kriens, Mattenhof, an die Mobimo AG ist zustande gekommen.
2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:
   Total Unterschriften 991
   – gültige 925
   – ungültige 66
3. Die Volksabstimmung wird auf den Blanko-Abstimmungstermin vom 30. November 2014 angesetzt.

Luzern, 13. August 2014

Stadtrat Luzern

Gemeinde Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Der Gemeinderat von Kriens,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gemeindeinitiative «Verkleinerung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens»

macht bekannt:

I.

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Unterschriften total	903
– davon gültige	877
– davon ungültige	26

II.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Kriens, 20. August 2014

Gemeinderat Kriens

Räumung von Grabstätten

Auf dem *unteren Friedhof* der Einwohnergemeinde Grossdietwil sind infolge Ablauf der Grabesruhe folgende Gräber zu räumen:
– Reihengräber für Erdbestattungen der Bestattungsjahre 1993–1994 (2 Reihen),
– Urnengräber der Bestattungsjahre 2001–2004 (ganze Reihe).

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler und Bepflanzungen vom 1. bis 15. Oktober 2014 zu entfernen.

Nach dem 15. Oktober 2014 verfügt die Friedhofverwaltung entschädigungslos über die nicht abgeräumten Grabdenkmäler und Pflanzen.

Grossdietwil, 19. August 2014

Friedhofverwaltung Grossdietwil

Gemeindeverbände

Gemeindeverband ICT: Einberufung der Delegiertenversammlung

Datum: 29. August 2014.
Zeit: 10.00 Uhr.
Ort: Gemeindeverband ICT, Sitzungszimmer, Rüeggisingerstrasse 29, Emmenbrücke.

Traktanden:
– Begrüssung durch den Geschäftsführer,
– Genehmigung Protokoll 1. Delegiertenversammlung,
– Verabschiedung definitives Budget 2014,
– Verabschiedung Budget 2015,
– Informationen an die Delegierten.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich und wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt.

Emmenbrücke, 19. August 2014

Gemeindeverband ICT
Geschäftsführer: David Eberle

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 90 EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen:
Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
GE: Gesamteigentum
StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
BR: Baurecht
ME: Miteigentumsanteil
X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern Ost					
Geschäftsstelle Kriens					
Adligenswil	2392 (StWE 28/1000); 50214 (ME 1/29)	3½-Z-W / Im Zentrum; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Heller-Nanzer Karolina, Adligenswil; b. Heller Marcel, Adligenswil	Huwiler Hans, Luzern	28. 3. 2003
Buchrain	509 / 5 a 60 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Flurstrasse	ME zu je ½: a. Schubert Peter, Ebikon; b. Schubert Kerstin, Ebikon	Gütergemeinschaft: a. Meyer Georg, Luzern; b. Meyer-Jackson Della, Luzern	1. 10. 1982
Ebikon	992 / 11 a 62 m²; 1002 / 7 a 91 m²; 1007 / 6 a 63 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Ottigenbühl; Wiese / Ottigebüel: Wiese / Ottigenbühl	Baupartner AG Luzern, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Bisang Richard, Hochdorf; b. Bisang Erwin, Hünenberg; c. Bisang Hugo, Ebikon; d. Bisang Edith, Stans; e. Toure-Bisang Silvia, Luzern	18. 3. 2011
Ebikon	1054 / 29 a 28 m²	Wiese, Gewässer / Hüneberg	Chelma GmbH, Luzern	ME zu je ½: a. Bucher-Studer Gertrud, Luzern; b. Bucher Peter, Luzern	31. 1. 1979 14. 4. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	1402 / –	BR Wohnhaus / Sonnenterrasse	Borst de Bever Margaretha, Ebikon	Erbengemeinschaft de Bever Leonardus Erben: a. Borst de Bever Margaretha, Ebikon; b. de Bever Bernardus, Wohlen (AG); c. de Bever Jean Paul, Schindellegi; d. de Bever Michel, Kriens	6. 5. 2014
Ebikon	2506 / 1 a 11 m²	Hofraum / Wohnhaus / Sonnhalde	Hunkeler Peter, Ebikon	ME zu je ½: a. Hunkeler Peter, Ebikon; b. Erbengemeinschaft: ba. Hunkeler Peter, Ebikon; bb. Hunkeler Evelyn Julia, Ebikon	19. 6. 1998
Ebikon	5811 (StWE 144/1000), 5813 (StWE 1/1000); 50394 (je ME 3/95)	5½-Z-W, Disponibelraum / Hartenfelsweg; Autoeinstellplatz / Hartenfelsstrasse	ME zu je ½: a. Ruggiero Salvatore, Ebikon; b. Ruggiero-Sorrentino Monica, Ebikon	Zimmermann Bernhard, Ebikon	17. 2. 2004
Ebikon	6567 (StWE 18/1000); 51639 (ME 4/245)	3½-Z-W / Schachenweidstrasse; Autoeinstellplatz / –	Sigrist Dania, Rothenburg	Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG, Luzern	18. 6. 2012
Horw	8217 (StWE 264/1000)	3½-Z-W / Bireggring	ME zu je ½: a. Kiener-Erculiani Silvia, Emmenbrücke; b. Kiener Franz, Emmenbrücke	Brunner Markus, Büron	10. 4. 1997
Horw	8218 (StWE 286/1000)	3½-Z-W / Bireggring	ME zu je ½: a. Grebler-Keller Ilona, Luzern; b. Grebler Stefan, Luzern	Brunner Markus, Büron	10. 4. 1997

Kriens	628 / 2 a 91 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Werkstatt / Hobacherweg	ME zu je ½: a. Eberli Martin, Alpnach Dorf; b. Eberli Carmen, Luzern	Eberli Max, Kriens	20. 5. 1972
Kriens	2429 / 8 a 40 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Gartenhaus / Horwerstrasse	Hüsler Sophie, Kriens	Erbengemeinschaft Hüsler Heinrich Erben: a. Hüsler Sophie, Kriens; b. Dal Maso-Hüsler Franziska, Greifensee	9. 5. 2014
Kriens	2487 / 6 a 30 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Veilchenstrasse	ME zu je ½: a. Hemmi Björn-Andrea, Kriens; b. Hemmi-Meerkämpfer Alessia, Kriens	Waltert-Loosli Rita, Weggis	27. 5. 2013
Kriens	2743 / 3 a 59 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Haslimattstrasse	ME zu je ½: a. Lendi Hanspeter, Obernau; b. Lendi Christina, Obernau	Lendi Hanspeter, Obernau	2. 10. 1956 24. 11. 1981
Kriens	3512 / 8 a	Hofraum / Wohnhaus / Rigistrasse	ME zu je ½: a. Spiekermann-Prinz Nicole, Kriens; b. Spiekermann Markus. Kriens	Wyss Albert, Kriens	25. 8. 1965
Kriens	3821 / 6 a 11 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Garage / Klösterlistrasse	Roth Luginbühl Melanie Myriam, Kriens	Erbengemeinschaft Luginbühl Thomas Erben: a. Roth Luginbühl Melanie Myriam, Kriens; b. Luginbühl Hans, Kriens; c. Luginbühl-Felder Susanne, Kriens	3. 2. 2009
Kriens	10339 (StWE 50/100)	5½-Z-W / Grossweidstrasse	Gütergemeinschaft: a. Morandini-Amrein Adelheid, Kriens; b. Morandini Giovanni, Kriens	Morandini-Amrein Adelheid, Kriens	5. 8. 1976

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	10367 (StWE 53/1000); 50041 (ME 1/55)	4-Z-W / Luzernerstrasse; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Koller Urs, Oberwil bei Zug; b. Ebner Koller Denise, Oberwil bei Zug	Erbengemeinschaft Ineichen-Zwyzzig Anna Erben: a. Ineichen Oliver, Eschenbach (LU); b. Ineichen Hans Peter, Eigenthal; c. Ineichen Alex, Kriens	6. 6. 2014
Kriens	11704 (StWE 29/1000)	4½-Z-W / St. Niklausengasse	Bättig-Huwiler Gabriela, Kriens	Erbengemeinschaft Bernet Ferdinand Erben: a. Bernet Martin, Alpnach Dorf; b. Bernet René, Riffenmatt; c. Aenishänslin-Bernet Nicole, Hergiswil (NW)	15. 11. 2013
Kriens	12916 (StWE 30/1000)	4½-Z-W / Rainacherstrasse	Bachmann Martin, Winikon	ME zu je ½: a. Bachmann Anton, Kriens, Obernau; b. Hogg Esther, Kriens, Obernau	2. 11. 2005
Littau	1263 / 1 a 49 m²	Parkplatz / Sonnenstrasse	Vest GmbH, Malters	Wüest Fritz, Nebikon	27. 5. 1997
Littau	1879 / 4 a 13 m²	Hofraum / Wohnhaus / Uferweg	ME zu je ½: a. Pintor Ferreira Carlos, Luzern; b. Ferreira da Anunciacao Maria, Luzern	Wüst-Bayard Marlis, Luzern	21. 9. 1993
linkes Ufer: Luzern	1490 / 2 a 61,6 m²	Hofraum / Wohnhaus / Habsburgerstrasse 50	Rölli AG Kriens, Kriens	Rölli Othmar, Kriens	31. 8. 2010

Luzern	2352 / 2 a 75 m²	Garten / Wohnhaus mit Atelier / Steinhofrain 5, Sonnenbergstrasse 22a	ME zu je ½: a. Egger Carol, Luzern; b. Ohashi Karin, Luzern	ME: a. Jax Thomas, Luzern, zu ⅗; b. Li Change, Luzern, zu ⅖	26. 9. 2012
Luzern	7261 (StWE 71/1000); 7419 (ME 2/183)	4½-Z-W / Alpenquai 34, 34a; – / Landenbergstrasse 14, 16	ME zu je ½: a. Anthamatten Beat, Luzern; b. Anthamatten-Sonderegger Eveline, Luzern	Koch-Schärli Maria, Luzern	14. 4. 1989
Luzern	8161 (StWE 123/10 000) 7490 (ME 1/46)	3½-Z-W / Tribschenstrasse 44b; – / Tribschenstrasse 44a, 44b, 46a, 46b, 48, 50	Wey Michael, Luzern	Raiola Raffaele, Luzern	16. 9. 1997
Luzern	7590 (StWE 250/1000); 9245 (StWE 100/1000)	– / Alpenquai 13; – / Alpenquai 11	St. Niklausen-Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern	Grebner-Wehrli Elisabeth, Walchwil	27. 1. 1995
Luzern	8937 (StWE 110/10 000); 8973 (ME 5/576)	3½-Z-W und Kellerraum / Anna-Neumann-Gasse 1; Autoeinstellplatz / Landenbergstrasse	Tuzzi Daniela, Luzern	ME zu je ½: a. Dittli Karl, Luzern b. Meyer-Ziegler Johanna, Luzern	10. 5. 2006
Luzern	10274 (StWE 18/1000); 10392 (ME 1/151)	4½-Z-W sowie Keller / Landenbergstrasse 3a; Autoeinstellplatz / Landenbergstrasse 1–11	Kälin Beatrice, Zürich	Frutiger AG Immobilien, Thun	14. 2. 2012
Luzern	10501 (StWE 45/1000); 10546 (ME 1/46)	4½-Z-W / Hirtenhofring; Autoeinstellplatz / –	Zivkovik Luka, Luzern	Lark Hill AG, Wilen (TG)	13. 6. 2012
Luzern	10506 (StWE 35/1000); 10534 (ME 1/46)	3½-Z-W / Hirtenhofring; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Nunez Enrique, Luzern; b. Dommann Nunez Nicole, Luzern	Lark Hill AG, Wilen (TG)	13. 6. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	10514 (StWE 35/1000); 10558, 10559 (je ME 1/46)	3½-Z-W / Hirtenhofring; Autoeinstellplätze (2) / –	Sägesser-Wicki Martha, Eich	Lark Hill AG, Wilen (TG)	13. 6. 2012
rechtes Ufer:					
Luzern	559 / 9 a 74 m²	Garten, Strassenterrain / Wohnhaus, Hobby- und Gartenhaus / Löwen-Terrasse 4	Mosele Markus, Luzern	Erbengemeinschaft Mosele Karl Erben: a. Mosele Markus, Luzern; b. Laszlo-Mosele Adelheid, Luzern	20. 9. 1989
Luzern	1543 / 10 a 29 m²; 3975 / 6 a 43 m²	Bauplatz, Anlagen / Krematorium, Urnenhallen, Urnenhallen, Bürogebäude, Annexbau-Ost / Friedental; offenes Land / Krematorium / Ibachstrasse 2	Stiftung Luzerner Feuerbestattung, Luzern	Luzerner Feuerbestattung Genossenschaft, Luzern	6. 6. 2014 30. 5. 2003
Luzern	2116 / 7 a 61 m²	Garten / Wohnhaus / Felsbergstrasse 7	Einfache Gesellschaft: a. Kutonix-Invest AG, Hergiswil (NW); b. Maxiwan AG, Luzern	Krauer-Schmidlin Christina, Kriens	27. 3. 2013
Luzern	2616 / 2 a 52 m²	Garten / Wohnhaus / Brambergstrasse 55	ME zu je ½: a. Hofstetter Regina, Luzern; b. Würsch Christof, Luzern	Fuchs-Haas Emilie gen. Olga, Luzern	28. 11. 1969
Luzern	4097 / 39 a 39 m²	Hofraum, Anlage, Gewässer / Gerlisbergstrasse	Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG, Luzern	Sonnmatt Luzern AG, Luzern	17. 6. 1908
Luzern	6151 (StWE 74/1000)	5½-Z-W mit Kellerraum / Seeburgstrasse 24	ME zu je ½: a. Stocker Oskar, Engelberg; b. Stocker-Mahnig Ruth, Engelberg	Stocker Arthur, Luzern	28. 1. 1972

Luzern	6288 (StWE 20/1000)	4½-Z-W / Büttenenstrasse 14	ME zu je ½: a. Herger André, Luzern; b. Herger-Glanzmann Talin, Luzern	Décaillet Thierry, Kastanienbaum	23. 6. 2010
Luzern	6557 (StWE 8/1000), 6558 (StWE 24/1000); 6513 (StWE 7/1000); 6820 (ME 1/32)	1½-Z-W, 4½-Z-W / Kreuzbuchrain 8; Einzelgarage / Kreuzbuchrain 10; – / Oberseeburg	Linder Marco, Luzern	Wenger Alfred, Luzern	3. 7. 1974 6. 11. 1986 3. 3. 1989
Luzern	7514 (StWE 64/1000), 7258 (ME 1/12)	4½-Z-W, – / Bergstrasse 13	Janutin-Suter Roswitha, Luzern	Suter Heidi, Emmen	10. 3. 1988
Luzern	7564 (StWE 65/1000), 7272 (ME 1/19)	4½-Z-W und Kellerabteil, – / Oberseeburg 34/36	Widmer Max, Luzern	Albert-Grütter Erika, Luzern	14. 5. 1980
Luzern	12866 (StWE 149/1000)	4-Z-W und Keller / Brunnhalde 18	ME zu je ½: a. Schärer Stefan, Meggen; b. Porchet Eliane, Meggen	Wohngenossenschaft Brunnhalde 18, Luzern	17. 6. 1986
Luzern	12899 (StWE 156/1000); 12905, 12906 (je ME 1/8)	5½-Z-Maisonette-W / Spitalstrasse 45, 45a; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Antenen Alexander, Sigigen; b. Brägger Renata, Sigigen	Ley und Ley AG, Luzern	18. 7. 2013
Malters	701 / 1 ha 6 a 89 m²	Wald, Gewässer / Rothärdwald	Schmid Niklaus, Malters	Einfache Gesellschaft: a. Burri Leo, Kriens; b. Burri Kurt, Malters; c. Erni-Burri Esther, Malters	1. 12. 1993
Malters	1265 / 9 a 8 m²	Hofraum / Wohnhaus, Garage, Holzhaus / Bergrösli	ME: a. Hürlimann Kurt, Malters, zu 9/10; b. Schafer Daniela, Malters, zu 1/10	Hürlimann Kurt, Malters	23. 2. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	879 / 5 a 91 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Badstrasse	Erbengemeinschaft Illi Kurt Erben: a. Illi Nina, Meggen; b. Illi Reto, Meggen	Erbengemeinschaft Illi Kurt Erben: a. Illi-Gerber Gertrud, Meggen; b. Illi Nina, Meggen; c. Illi Reto, Meggen	8. 11. 1977
Meggen	1619 / 2 a 99 m²	Hofraum / Wohnhaus, Garage mit gedecktem Sitzplatz / Rütliweg	ME zu je ½: a. Bohren Roland, Meggen; b. Bohren-Imbach Bettina, Meggen	ME: a. Bohren Roland, Meggen, zu ¾; b. Bohren-Imbach Bettina, Meggen, zu ¼	22. 2. 1985
Meggen	4955 (StWE 175/1000), 50418 (ME 1/61)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Sonnhalde	ME zu je ½: a. Rebbert Oftadegan Zahra, Luzern; b. Rebbert Reinhard, Luzern	ME zu je ½: a. Benisch-Ulbricht Katrin, Ascona; b. Benisch Friedrich, Ascona	15. 1. 2009
Meggen	50384, 50387 (je ME 1/61)	Autoeinstellplätze (2) / Sonnhalde	ME zu je ½: a. Rebbert Oftadegan Zahra Luzern; b. Rebbert Reinhard, Luzern	PKG Pensionskasse, Luzern	20. 9. 1999
Vitznau	2344 (StWE 26/1000); 50291 (ME 1/69)	2½-Z-W / Altdorfbachweg; Autoeinstellplatz / –	Ryer Hans-Ulrich, Vitznau	Einfache Gesellschaft: a. Jäger Immobilien AG, Chur; b. Gribet AG, Zug	17. 10. 2011
Weggis	1162 / 8 a 83 m²	Hofraum, Garten, Weg / Wohnhaus / Rigiblickstrasse, Tischithal	Einfache Gesellschaft: a. Feusi Nicole, Langnau am Albis; b. Amendola Peter, Langnau am Albis; c. Amendola-Gonzalez Maria, Rüschlikon; d. Amendola Giuseppe, Rüschlikon	ME zu je ½: a. Pompe-Ecklin Ursula, Rickenbach bei Schwyz; b. Pompe Roman, Weggis	3. 12. 1997

Weggis	3988 (StWE 210/1000)	3½-Z-W / –	Einfache Gesellschaft: a. Oswald Hans-Ulrich, Bottmingen; b. Newton Su Hua, Bottmingen	Oswald Hans-Ulrich, Bottmingen	5. 7. 2013

Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	1026 / 5 a	Wiese / Bui	ME zu je ½: a. Wiederkehr Marc, Sempach; b. Wiederkehr-Bruhin Manuela, Sempach	Reinert Josef, Aesch (LU)	6. 10. 1976
Ballwil	813 / 4 a 86 m², 8743, 8744 (je ME 1/2)	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Abstellplätze (2) / Gerligen	ME zu je ½: a. Weibel André, Ebikon; b. Weibel-Brunner Mirjam, Ebikon	Einfache Gesellschaft: a. Emmenegger-Stalder Thomas, Ballwil; b. Herzog Johann, Ballwil	31. 10. 2011
Ballwil	815 / 4 a 83 m², 8741, 8742 (je ME 1/2)	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Abstellplätze (2) / Gerligen	ME zu je ½: a. Bühlmann Urs, Ballwil; b. Bühlmann-Brügger Claudia, Ballwil	Einfache Gesellschaft: a. Emmenegger-Stalder Thomas, Ballwil; b. Herzog Johann, Ballwil	31. 10. 2011
Emmen	3858 / 3 a 37 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Obere Wiese 20	ME zu je ½: a. Kottmann Stephan, Luzern; b. Kottmann Ines, Luzern	ME zu je ½: a. Ventrone Davide, Emmenbrücke; b. Ventrone-Sbaraglia Natascia, Emmenbrücke	2. 4. 2002
Emmen	11392 (StWE 2/1000)	2½-Z-W / Oberhofmatte 15	Buchwalder Thomas, Paris (F)	Buchwalder Ruth, Emmenbrücke	12. 7. 2004
Emmen	10019 (StWE 48/1000), 11270 (ME 48/1000), 9807 (ME 1/42)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Waldstrasse 5	Steiger Marion, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Grüter René, Emmenbrücke; b. Grüter-Niederberger Sandra, Emmenbrücke	27. 8. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ermensee	8089 (StWE 280/10 000), 8090 (StWE 328/10 000), 8091 (StWE 275/10 000), 8092 (StWE 312/10 000), 8093 (StWE 282/10 000), 8094 (StWE 323/10 000), 8095 (StWE 290/10 000), 8096 (StWE 326/10 000), 8097–8099 (je StWE 13/10 000), 8100 (StWE 22/10 000), 8101 (StWE 10/10 000), 8102 (StWE 13/10 000), 8103 (StWE 252/10 000), 8104 (StWE 135/10 000), 8105, 8106 (je StWE 238/10 000), 8107 (StWE 132/10 000), 8108 (StWE 232/10 000), 8109 (StWE 242/10 000), 8110 (StWE 137/10 000), 8111 (StWE 232/10 000), 8112 (StWE 316/10 000), 8113 (StWE 320/10 000), 8114, 8115 (je StWE 13/10 000), 8166–8182, 8191–8201 (je ME 1/62)	3½-Z-W mit Keller, 4½-Z-W mit Keller, 3½-Z-W mit Keller, 4½-Z-W mit Keller, 3½-Z-W mit Keller, 4½-Z-W mit Keller, 3½-Z-W mit Keller, 4½-Z-W mit Keller, Disponibelräume (6), 4½-Z-W mit Keller, 2½-Z-W mit Keller, 4½-Z-W mit Keller (2), 2½-Z-W mit Keller, 4½-Z-W mit Keller (2), 2½-Z-W mit Keller, 4½-Z-W mit Keller, 5½-Z-W mit Keller (2) Disponibelräume (2), Autoeinstellplätze (28) / Dorf	Belloni AG, Hergiswil (NW)	Gebau Immobilien AG, Hergiswil (NW)	9. 12. 2013

Eschenbach	652 / 9 a 1 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Hubenfeldacker	Achermann Thomas, Inwil	Achermann-Kaufmann Anna, Eschenbach (LU)	30. 9. 1991
Eschenbach	8303 (StWE 109/1000); 8283 (ME 1/43)	4½-Z-W, Autoabstellplatz / Lindenfeldstrasse 12	ME zu je ½: a. Bürkli Josef, Ruswil; b. Bürkli-Gisler Agnes, Ruswil	Schweinemästerei Willi AG, Ruswil	13. 7. 2009
Hitzkirch	781 / 4 a	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Rebmesser	ME zu je ½: a. Schmidli Peter, Hitzkirch; b. Schmidli-Morath Monika, Hitzkirch	ME zu je ½: a. Kurmann-Brünisholz Ernst, Hitzkirch; b. Brünisholz Kurmann Brigitta, Hitzkirch	20. 1. 1986
Hitzkirch	9005 / – (ME ½)	ME ½ an 779 / Rebmesser	ME zu je ½: a. Kurmann-Brünisholz Ernst, Hitzkirch; b. Brünisholz Kurmann Brigitta, Hitzkirch	ME zu je ½: a. Joller Thomas, Hitzkirch; b. Joller-Stöckli Edith, Hitzkirch	2. 7. 2014
Hitzkirch	1003 / 4 a 63 m², 8998, 8999 (je ME 2/21)	offenes Land / Autoeinstellplätze (2) / Trestenberg	Renggli Simpson Esther, Luzern	Zimmermann Walter, Luzern	6. 10. 2010
Hochdorf	10514 (StWE 20/1000), 10557 (ME 3/159)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hengsthöhe 10	ME zu je ½: a. Kozenjic Jasmin, Hochdorf; b. Kozenjic Ermina, Hochdorf	Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG, Luzern	21. 6. 2013
Hochdorf	10500 (StWE 20/1000), 10544, 10552 (je ME 3/159)	4½-Z-W mit Kellerabteil, Autoeinstellplätze (2) / Hengsthöhe	Monterra Invest- und Beteiligungs AG, Vitznau	Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG, Luzern	21. 6. 2013
Hochdorf	1300 / 7 a 30 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Urswil, Ballwilstrasse 1	ME zu je ½: a. Sigrist Philipp, Hochdorf; b. Sterchi Simona, Hochdorf	Kaufmann Theodor, Urswil	5. 3. 1973

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hohenrain	1482 / 2 a 22 m²	Hofraum, Wege / Wohnhaus / Ottenhusen	ME zu je ½: a. Rota Alfo, Emmenbrücke; b. Rota Regina, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Schwegler Rainer, Ballwil; b. Schwegler-Reinhard Beatrice, Ballwil	6. 1. 1997
Hohenrain	968 / 4 a 10 m²; 1087 / 5 a 75 m²	Wald, Gewässer / Buchwald; Hofraum, Garten / Wohnhaus / Kleinwangen	ME zu je ½: a. Arnold Pascal, Merlischachen; b. Arnold Susanne, Merlischachen	ME zu je ½: a. Vinclair Cédric, Baden; b. Vinclair-Mc Kay Janice, Richterswil	10. 6. 2009
Rain	732 / 29 a 91 m²; 821 / 4 a 21 m²	Wiese / Betriebsgebäude / Sandblatten; Strasse / Sandblatten	Bucher AG für Kälte-Klima-Energietechnik, Luzern	Comro Rohner AG, Meggen	19. 7. 2005 5. 5. 2009
Rain	834 / 39 a 94 m²	offenes Land / Rüti	Einwohnergemeinde Rain, Rain	ME zu je ⅓: a. Burkart Andreas, Rain; b. Burkart Larissa, Inwil; c. Burkart Natascha, Zürich	27. 3. 1996
Römerswil	8161 (StWE 121/1000), 8176, 8181 (je ME ¼)	4½-Z-Garten-W mit Keller, Autoeinstellplätze (2) / Dorf	Elmiger Bruno, Römerswil	Einfache Gesellschaft: a. Hess Peter, Römerswil; b. Strebel Benedikt, Römerswil; c. Strebel-Müller Yolanda, Römerswil	23. 4. 2014
Rothenburg	976 / 5 a 84 m²	Hofraum / Wohnhaus / Eschenstrasse 21	ME zu je ½: a. Schneider Stefan, Rothenburg; b. Schneider Josefine, Rothenburg	Gütergemeinschaft: a. Bachmann-Rüttimann Eduard, Rothenburg; b. Bachmann-Rüttimann Ruth, Rothenburg	27. 11. 1975

Rothenburg	786 / 2 ha 33 a 71 m²	Acker, Wiese, Wege, Hofraum / Betriebs- und Bürogebäude, Betriebs- und Lagergebäude, Büroaufbau, Hochregallager, Lagerhalle / Wahligen	BAT Logistik AG, Rothenburg	Bataillard AG, Rothenburg	27. 6. 2002

Grundbuchamt Luzern West

Dagmersellen	368 / ca. 6 a 50 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Anbauten / Chilefeld	Einwohnergemeinde Dagmersellen, Dagmersellen	Kronenberg Peter, Winkel	13. 3. 1980
Dagmersellen	563 / ca. 7 a 92 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Chilefeld	ME zu je ¼: a. Döös Roger, Dagmersellen; b. Cappelletti-Döös Sandra, Faido; c. Döös Reto, Dagmersellen; d. Döös Marco, Dagmersellen	Döös Erwin, Dagmersellen	23. 9. 1976
Entlebuch	1817 / 17 a 78 m²	Hofraum, Wege / Schwändi 16, Schwändi	ME zu je ½: a. Kazarow Iwo, Schachen; b. Kazarowa-Buric Margaretha, Schachen	EML Immobilien AG, Freienbach	17. 12. 2008
Escholzmatt	141 / 4 a 60 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Metzgerei, Freizeitgebäude / Fröschere, Chli	ME zu je ½: a. Häberli-Müller Jasmin, Malters; b. Müller Manuel, Escholzmatt	ME zu je ½: a. Müller Gregor, Escholzmatt; b. Müller-Portmann Rita, Escholzmatt	29. 12. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Escholzmatt; Marbach	1547 / 3 a 52 m²; 1748 / 18 ha 31 a 70 m²; 1749 / 6 ha 50 a 66 m²; 75 / 46 a 18 m²; 87 / 7 a 47 m²; 658 / 11 ha 89 a 80 m²; 672 / 32 a 20 m²; 676 / 5 ha 49 a 35 m²; 1018 / 1 ha 41 a 39 m²	Hofraum / Wagenschopf / Torbach, Hinder; Hofraum, Weiden, Wald, Wege, Gewässer / Stotzig Torbach; Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Weiden, Wald, Wege, Gewässer / Wohnhaus und Scheune / Stotzig Torbach; Hofraum, Acker, Wiese, Wege / Wohnhaus und Scheune / Büel, Mittler; Wald, Gewässer / Büelweid; Streue, Wald, Strassen, Wege, unkultiv. Gebiet / Futterscheune / Risete, Moos; Wald, Wege / Büelweid; Streue, Wald, Strassen, Wege, Gewässer / Futterscheune / Risete, Lochmoos, Steigle; Wiese, Wald, Wege, Gewässer / Büel, Mittler	Wicki Pius, Wiggen	Wicki Josef, Wiggen	7. 1. 1987
Flühli	556 / 14 a 95 m²; 2757 / 7 a 97 m²	Tanksperre / Churzehütte; Tanksperren (2) / –	Emmenegger Fabian, Flühli	Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), Bern	20. 3. 1947
Geuensee	3183 (StWE 130/1000), 3118 (ME 1/46)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Duhanaj Marjan, Geuensee; b. Duhanaj-Krasnici Drita, Geuensee	Baggenstos Josef, Sempach Station	27. 12. 1991

Grosswangen	1334 / 5 a 77 m²	Hofraum, Garten, Gewässer / Wohnhaus / Oberdorf	ME zu je ½: a. Wüest Beat, Grosswangen; b. Wüest-Baumeler Doris, Grosswangen	Amberg Franz, Büron	14. 9. 2006
Hasle	326 / 16 a 72 m²	Wege / Gruebehag	Strassengenossenschaft Schattsite, Hasle	Einwohnergemeinde Hasle	12. 12. 2013
Marbach	1099 / 5 a 43 m²	Hofraum / Wohnhaus / Moos	Lötscher Marco, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Eichenberger-Salzmann Elisabeth, Marbach (LU); b. Erbengemeinschaft Eichenberger Karl Erben: ba. Eichenberger-Salzmann Elisabeth, Marbach (LU); bb. Eichenberger Margareta, Niederried bei Kallnach; bc. Eichenberger Monika, Lauterbrunnen	2. 6. 1992
Marbach	1248 / 10 a 33 m²	Hofraum, Wiese / Wohnhaus mit Garage / Längmoos	ME zu je ½: a. Krügel Armin, Marbach (LU); b. Krügel-Thalmann Julia, Marbach (LU)	Thalmann Hans, Marbach (LU)	17. 11. 1978
Mauensee	521 / 95 a 94 m²	geschlossener Wald / Fuchslöcher	Schwenk Oscar J., Mauensee	Hunkeler Peter, Dierikon	29. 12. 1999
Nottwil	8659 (StWE 133/1000), 8579, 8580 (je ME 1/106)	4½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / –	Bühlmann AG Nottwil, Nottwil	Gebr. Bühlmann, Nottwil	29. 10. 2008
Nottwil	9083–9088, 9112–9138 (je ME 1/112)	Autoeinstellplätze (33) / –	Sidler und Co. Nottwil, Nottwil	Sonnenrain AG, Luzern	30. 9. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Oberkirch	6580 (StWE 188/1000), 6391, 6392 (je ME 3/490)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Bachmann-Bucher Nicole, Sursee; b. Bachmann Philipp, Sursee	Quadrimmo AG, Sursee	28. 11. 2011
Pfaffnau	1129 / 6 a 16 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Am Muttibach	ME zu je ½: a. Schär Heinz, Glashütten; b. Schär-Ludi Sonja, Glashütten	ME zu je ½: a. Lingg Kurt, Pfaffnau; b. Lingg-Streun Brigitte, Pfaffnau	4. 6. 1987
Reiden	324 / 6 a 83 m²	Hofraum, Garten, Wiese / Wohnhaus mit Verkaufslokal, Veloraum / Mitteldorf, Hauptstrasse	Bossard-Meyer Meinrad, Schötz	Erbengemeinschaft Bossard Erna Erben: a. Bossard Johann, Schötz; b. Büchli-Bossard Gertrud, Gelterkinden; c. Iseli-Bossard Brigitta, Egolzwil; d. Bossard-Rölli Benno, Schötz; e. Bossard-Meyer Meinrad, Schötz	24. 6. 2014
Rickenbach	1023 / 10 a 36 m², 4088 (StWE 176/1000), 4093 (StWE 168/1000), 4120, 4121 (je StWE 1/1000)	Wiese, Strasse / 4½-Z-W (2), Garagen (2) / Krümmigasse	Wechsler AG Rickenbach (LU), Rickenbach (LU)	Frisba AG, Rickenbach (LU)	27. 6. 2007
Roggliswil	455 / 28 a 69 m²	Acker, Wiese / Niderwil	Peter Lohnbetrieb Grünlandservice, Roggliswil	Erni Peter, Roggliswil	1. 12. 1989
Roggliswil	von 418 an 273 / 1 a 31 m²	Acker, Wiese / Niderwil	Unterhaltsgenossenschaft Roggliswil, Roggliswil	Erni Peter, Roggliswil	10. 2. 2003
Ruswil	1362 / 24 a 59 m²	Hofraum, Garten, Weg, Wiese / Wohnhaus mit Anbau, Gartenhaus, Ökonomiegebäude / Rieden	Imgrüt-Moser Bernadette, Ruswil	Müller Walter, Ruswil	25. 10. 1977

Schenkon	278 / 38 a 39 m²	geschlossener Wald / Fluewald	Korporationsgemeinde Sursee	ME zu je ½: a. Baumann Sabine, Wattenwil; b. Baumann Dieter, Uster	25. 3. 2002 12. 12. 2011
Schötz	254 / 54 a 14 m²	Hofraum, Garten, Acker, Wiese / Wohnhaus mit Holzhaus, Ökonomiegebäude, Hobbywerkstatt und Garage / Feld	Einfache Gesellschaft: a. Bucher Anton, Neuenkirch; b. Peter Martin, Altishofen	Greber Josef, Adliswil	24. 10. 1995
Schüpfheim	767 / 17 a 78 m²; 1128 / 9 a 54 m²; 1699 / 1 ha 74 a 51 m²; 1700 / 39 a 58 m²; 1701 / 13 ha 36 a 80 m²; 1705 / 10 a 9 m²; 1772 / 97 a 1 m²; 1828 / 2 ha 42 a 33 m²	Wald, Wege / Bleiki; Wald / Bleikiwald; Acker, Wiese / Lus; Acker, Wiese / Lus; Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wald, Wege, Gewässer, Weid, Weidwald / Wohnhaus mit Schweinestall, Scheune, Futterscheune, Gartenhaus / Lus; Acker, Wiese / Lus; Wald, Gewässer / Bockewald; Acker, Wiese, Wald, Wege, Gewässer, Hofraum / Weidscheune / Stockmoos	Zihlmann Philipp, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Zihlmann Eugen, Schüpfheim; b. Zihlmann Josef, Schüpfheim	30. 3. 1978
Schüpfheim	2431 / 3 a 99 m²	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Schwändi	Gütergemeinschaft: a. Wicki Hans-Ruedi, Schüpfheim; b. Wicki-Brun Elisabeth, Schüpfheim	Wicki Hans-Ruedi, Schüpfheim	24. 9. 1992
Schüpfheim	160 / 6 a 25 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Garage / Chlosterweg	ME zu je ½: a. Wyss-Wigger Monika, Obernau; b. Wyss Josef, Obernau	ME zu je ½: a. Wyss-Wigger Monika, Obernau; b. Renggli-Wigger Sandra, Finsterwald bei Entlebuch	8. 7. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sempach	5146 (StWE 28/1000), 5188 (ME 1/46)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	von Däniken-Cocchi Carmen, Hildisrieden	Halter Heinrich, Sempach	13. 3. 2006
Sempach	5490 (StWE 162/1000)	5½-Z-W / Schauisee	ME zu je ½: a. Limacher-Odermatt Alexandra, Djursholm (S); b. Limacher Urs, Djursholm (S)	ME zu je ½: a. Odermatt-Estermann Erika, Sempach; b. Odermatt Hans-peter, Sempach	19. 4. 2000
Sempach	5731 (StWE 109/1000), 5744 (ME 1/4)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Büelhalde	Steiner Thomas, Sempach	ME zu je ½: a. Limacher Urs, Djursholm (S) b. Limacher-Odermatt Alexandra, Djursholm (S)	1. 9. 2005
Sursee	1309 / 7 a 25 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Münster Vorstadt	Einfache Gesellschaft: a. Felber Pavlakis Barbara, Rockville, Maryland (USA); b. Felber Thomas, Sursee; c. Felber Burch Susanne, Sarnen; d. Felber Sabine, Sursee	Neiger-Bay Jolanda, Eich	2. 2. 1994
Sursee	9488 (StWE 32/1000); 9526 (ME 5/44)	3½-Z-W / Hofstetterfeld, Carl-Beck-Strasse 1c, 1d; Autoeinstellplatz / Hofstetterfeld, Carl-Beck-Strasse 1	Hammer Susanne, Sursee	Hofstetterfeld GmbH, Kriens	27. 8. 2012
Sursee	9678 (StWE 186/10 000); 9831, 9832 (je ME 1/207)	Dienstleistungsfläche / Chlifeld, Buchenstrasse 4/6; Autoeinstellplätze (2) / Chlifeld, Buchenstrasse 4/6/8	Mühlebach Stefan, Luzern	Buchenhof AG, Sursee	27. 1. 2012

Triengen	40 / 4 a 56 m²	Hofraum, Parkplatz / Wohn- und Geschäftshaus / Kantonsstrasse	Insta Industrie und Handels AG, Allschwil	Fischbach AG, Villmergen	6. 6. 2011
Triengen	6023 (StWE 193/1000)	5½-Z-Maisonette-W / Winkel 20	ME zu je ½: a. Isik Hidir, Sursee; b. Isik-Popovici Violeta, Sursee	Winiker Rebeca, Triengen	29. 10. 1986
Triengen	147 / 8 a 37 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Anbau, Garagen, Lager- und Garagengebäude / Hubel	Bühlmann Oliver, Triengen	Bühlmann Alois, Triengen	15. 9. 1980
Triengen	145 / 3 a 29 m²	Wiese / Lager- und Garagengebäude / Hubel	Bühlmann Oliver, Triengen	Bühlmann Alois, Triengen	20. 6. 2001
Wikon	98 / 46 a 21 m² (ME ⅔)	Hofraum, Garten, Wald, Weg, Gehölz / Wohnhäuser (2) / Schlossberg	Einfache Gesellschaft: a. Hunkeler Piantanida Beatrice, Luzern; b. Barnett-Hunkeler Ursula, Zürich; c. Hunkeler Heinz, St. Moritz	Erbengemeinschaft Uehlinger-Hunkeler Lotte genannt Edith Erben: a. Müller-Uehlinger Irene, Zofingen; b. Uehlinger Beat, Brittnau	16. 8. 2013
Wolhusen	8472 (StWE 5/1000) (ME ½)	2½-Z-W / Sigristpfrund, Menznauerstrasse 32a	Marti Hans, Wolhusen	Erbengemeinschaft Marti-Erni Margrith Erben: a. Marti Hans, Wolhusen; b. Marti Hans Ignatius, Wolhusen; c. Wigger-Marti Marie Anna, Wolhusen; d. Ragusa-Marti Adelheid, Ruswil	29. 7. 2014
Wolhusen	8312 (StWE 1/1000), 8338 (ME 1/98)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rosengarten, Bahnhofstrasse 8	ME zu je ½: a. Cortese Mirko, Wolhusen; b. Cortese Davide, Luzern	Cortese Luigi, Wolhusen	29. 8. 1997

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes B 139 Kantonsspital

Der Grosse Stadtrat von Luzern hat am 30. Januar 2014 die Änderung des Bebauungsplanes B 139 Kantonsspital beschlossen. Mit Entscheid Nr. 686 vom 17. Juni 2014 hat der Regierungsrat die Änderung unverändert genehmigt. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 19. August 2014

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Meggen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Flossenmatt West mit Baulinie zur Sicherung des Gewässerraumes

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der vom Gemeinderat Meggen mit Entscheid Nr. 386 vom 2. Juli 2014 genehmigte Gestaltungsplan Flossenmatt West mit Baulinie zur Sicherung des Gewässerraumes, umfassend die Grundstücke Nrn. 895 und 1996, Grundbuch Meggen, in Rechtskraft erwachsen ist.

Meggen, 23. August 2014

Gemeinderat Meggen

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektauflage durch:
Gemeinden: *Malters und Werthenstein.*
Strassen: *K 33, Blatten–Malters–Langnauerbrücke.*
Abschnitt: Malters–Schachen.
Bauvorhaben: Ersatz der Rümligbrücke inklusive Anpassung des Rümligbachs.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 27. August, bis Montag, 15. September 2014, auf den Gemeindekanzleien Malters und Werthenstein zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim entsprechenden Gemeinderat Malters und Werthenstein einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 13. August 2014

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, sind folgende Plangenehmigungsgesuche eingegangen:
Gemeinde: *Rothenburg.*
Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.
Bauvorhaben: *S-166090.1, TS Rothenburg-Rüti; L-222193.1, 20-kV-Kabel zwischen den TS Rothenburg-Rüti und Rothenburg-Chärns.*
Grundstück: Nr. 321.
Ortsbezeichnungen: Rüti, Chärns.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 25. August bis 23. September 2014, auf der Gemeindekanzlei Rothenburg und in der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflage - frist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 19. August 2014

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Gemeinde Adligenswil: Teilrevision der Ortsplanung Adligenswil, Kernzone Alters- und Gesundheitszentrum

Im Sinn von § 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom Montag, 25. August, bis Dienstag, 23. September 2014, auf der Gemeindeverwaltung (Bauamt), Dorfstrasse 4, Adligenswil, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf:
– Änderung Zonenplan,
– Änderung BZR,
– orientierender Ausschnitt Zonenplan Gewässerräume,
– Planungsbericht,
– Mitwirkungsbericht,
– Vorprüfungsberichte des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes vom 1. Juli 2014.

Gemäss § 85 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern gelten der geänderte Zonenplan und die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften im Bau- und Zonenreglement vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone.

Allfällige Einsprachen gegen diese Planungsinstrumente und Äusserungen zu den Planungsberichten sind je separat während der Auflagefrist schriftlich mit Begründung und Antrag im Doppel mit eingeschriebenem Brief an den Gemeinderat Adligenswil, «Teilrevision der Ortsplanung, Kernzone Alters- und Gesundheitszentrum», Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern.

Adligenswil, 20. August 2014

Gemeinderat Adligenswil

IV.

Gemeinde Vitznau: Gesamtrevision Ortsplanung 2014

Im Sinn von §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) liegen die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision 2014 während 30 Tagen, vom 25. August bis 23. September 2014, in der Gemeindeverwaltung Vitznau, Dorfplatz 6, öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem unter www.vitznau.ch abrufbar. Es sind dies die folgenden Planungsinstrumente:
– Zonenplan,
– Bebauungsplan Dorfkern,
– Bau- und Zonenreglement und Bauvorschriften zum Bebauungsplan Dorfkern,
– Waldfeststellungspläne.

Hinweis: Verbindlich sind die bei der Gemeindeverwaltung Vitznau aufliegenden Originalpläne.

Weitere Unterlagen, die zwar nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage mit Einsprache- oder Äusserungsmöglichkeit sind, aber für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision wichtig waren: namentlich der Raumplanungsbericht gemäss Artikel 47, die kantonalen Vorprüfungsberichte und die Gefahrenkarte.

Gemäss § 85 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gelten der neue Zonenplan, der Bebauungsplan Dorfkern, die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften im Bau- und Zonenreglement mit Bauvorschriften zum Bebauungsplan Dorfkern vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone. Gleichzeitig verlieren die Pläne und Vorschriften von bestehenden Planungszonen ihre Wirkung (§ 85 Abs. 1 PBG). Dies betrifft die bestehenden Planungszonen im Gebiet Schwanden und Teufibalm.

Während der Auflagefrist können Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben, gegen den neuen Zonenplan, den Bebauungsplan Dorfkern, die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften im Bau- und Zonenreglement mit Bauvorschriften zum Bebauungsplan Dorfkern sowie zu den Waldfeststellungsplänen beim Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss einen bestimmten Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Im Übrigen können dem Gemeinderat im Sinn der Mitwirkung auch Stellungnahmen eingereicht werden.

Das Waldfeststellungsverfahren ist ein von der Ortsplanung unabhängiges Verfahren und wird darum getrennt behandelt. Die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald beschliesst im Rahmen des separaten Waldfeststellungsverfahrens über die Waldfeststellung sowie die dazu eingereichten Einsprachen.

Vitznau, 20. August 2014

Gemeinderat Vitznau

V.

Gemeinde Vitznau: Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2014

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2014 der Gemeinde Vitznau wurden auch ein Erschliessungsrichtplan und ein Verkehrsrichtplan erarbeitet.

Im Sinn von § 13 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegen der Erschliessungsrichtplan und der Verkehrsrichtplan während 30 Tagen, vom 25. August bis 23. September 2014, in der Gemeindeverwaltung Vitznau, Dorfplatz 6, öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem unter www.vitznau.ch abrufbar.

Während der Auflagefrist können sich Personen, Organisationen und Behörden zu den Entwürfen beider Richtpläne äussern. Die Äusserungen zum Erschliessungsrichtplan und zum Verkehrsrichtplan sind zu richten an den Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau. Der Gemeinderat nimmt anschliessend Stellung zu den eingereichten Äusserungen.

Vitznau, 20. August 2014

Gemeinderat Vitznau

VI.

Gemeinde Vitznau: Baugesuch Husenweidweg 1

Die Gemeinde Vitznau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gemeinde: Vitznau.
Ortsbezeichnung: Husenweidweg 1.
Grundstück: Nr. 229, Grundbuch Vitznau.
Zone: Landwirtschaftszone.
Bauvorhaben: Einbau Wohnung im bestehenden Gebäude.
Gesuchsteller, Planverfasser und Grundeigentümer: Anton Infanger, Husenweidweg 1, Vitznau.

Das Baugesuch und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. August bis 15. September 2014, auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und Antrag innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, einzureichen.

§ 212 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes besagt, dass wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten trägt. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Vitznau, 20. August 2014

Gemeinderat Vitznau

VII.

Gemeinde Vitznau: Baugesuch Mittlerschwanden 4

Die Gemeinde Vitznau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gemeinde: Vitznau.
Ortsbezeichnung: Mittlerschwanden 4.
Grundstück: Nr. 656, Grundbuch Vitznau.
Zonen: eingeschossige Wohnzone / Landwirtschaftszone.
Bauvorhaben: Auto- und Geräteunterstand.
Gesuchsteller: Erwin Nigg, Luzernerstrasse 56, Cham.
Planverfasser: Roger Duvoisin, Hirschmattstrasse 13, Luzern.
Grundeigentümer: Erwin Nigg, Luzernerstrasse 56, Cham.

Das Baugesuch und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. August bis 15. September 2014, auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und Antrag innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, einzureichen.

§ 212 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes besagt, dass wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten trägt. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Vitznau, 20. August 2014

Gemeinderat Vitznau

VIII.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Bühl 14

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht:
Projekt: 2014-3302, Rückbau und Neubau von zwei Hochsilos.
Lage: Bühl 14.
Grundstück: Nr. 780.
Zone: Landwirtschaftszone.
Gesuchsteller und Planverfasser: Peter Gloggner, Bühl 14, 18981, Emmen.
Auflagefrist: 25. August bis 13. September 2014.

Die Planunterlagen können während der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt, 3. Stock, Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 18. August 2014

Gemeinderat Emmen

IX.

Gemeinde Hitzkirch: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn der §§ 6 Absatz 3b und 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, Stand 1. Januar 2014) und gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Wald und § 6 des Kantonalen Waldgesetzes wird die Gesamtrevision der Ortsplanung auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch öffentlich aufgelegt.

Die nachfolgenden Unterlagen können vom 25. August bis 23. September 2014 auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch oder im Internet unter www.hitzkirch.ch eingesehen werden:
- Vorprüfungsbericht des Kantons vom 2. Juni 2014 mit allen Stellungnahmen,
- Bau- und Zonenreglement (grundeigentümerverbindlich),
- Zonenplan Siedlungsgebiet (grundeigentümerverbindlich),
- Zonenplan Siedlungsgebiet / Änderungen (dient der Erläuterung),
- Zonenplan Landschaft (grundeigentümerverbindlich),
- Zonenplan Landschaft / Änderungen (dient der Erläuterung),
- Waldfeststellungspläne (grundeigentümerverbindlich),
- Gefahrenzonenplan (grundeigentümerverbindlich),
- kommunaler Erschliessungsrichtplan (behördenverbindlich),
- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV (dient der Erläuterung),
- Siedlungsleitbild (dient der Erläuterung)
- und weitere zur Erläuterung dienende Unterlagen gemäss § 6 Absatz 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Gemäss § 61 Absatz 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind die neuen Bauzonen im Gelände markiert. Gemäss § 85 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gelten der geänderte Zonenplan und die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften im Bau- und Zonenreglement vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone.

Auf die Zustellung der Unterlagen mit Erläuterungen an die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer und Haushaltungen wird gemäss § 6 Absatz 2 der Planungs- und Bauverordnung (PBV, Stand 1. Januar 2014) verzichtet.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an der Gesamtrevision der Ortsplanung haben (insbesondere betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie betroffene Einwohnerinnen und Einwohner), können bis spätestens 23. September 2014 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung an den Gemeinderat Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, 6285 Hitzkirch, zu richten.

Gemäss § 13 Absatz 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes können sich Personen, Organisationen und Behörden innert der gleichen Auflagefrist zum kommunalen Erschliessungsrichtplan mit Stellungnahmen separat äussern.

Hitzkirch, 5. August 2014

Gemeinderat Hitzkirch

X.

Gemeinde Rothenburg: Baugesuch Huobenfangstrasse

Die Gemeinde Rothenburg führt gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:

Bauherrschaft: Güter- und Waldstrassengenossenschaft Rothenburg, Hans Stofer-Ineichen, Löchenrain 3, Rothenburg.
Bauvorhaben: Sanierung und Verbreiterung der Huobenfangstrasse.
Lage des Objekts: Huobenfangstrasse.
Grundstücke: Nrn. 1699, 538, 541, 542, 2031, 2030, 732 und 547, Grundbuch Rothenburg.
Zonen: zweigeschossige Wohnzone (verdichtete Bauweise) (W2-V) / Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. August bis 15. September 2014, bei der Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr / Montag, von 13.30 bis 18.00 Uhr / Dienstag bis Donnerstag, von 13.30 bis 17.00 Uhr / Freitag, von 13.30 bis 16.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, des kantonalen Strassengesetzes und des kommunalen Bau- und Zonenreglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG).

Rothenburg, 18. August 2014

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

XI.

Gemeinde Schenkon: Bebauungsplan Dorfkern-Ochsen,
Teiländerung des Zonenplanes Dorfkern-Ochsen,
Baulinien zur Sicherung des Gewässerraums im Gebiet Dorfkern-Ochsen

Öffentliches Auflage- und Einspracheverfahren
(§ 61 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern / PBG)

Der Erlass des Bebauungsplanes Dorfkern-Ochsen, Schenkon, erfordert ein öffentliches Auflage- und Einspracheverfahren.

Gegenstand des Auflageverfahrens: Folgende Planungsinstrumente sind Gegenstand des Auflageverfahrens und können bei der Gemeindekanzlei Schenkon eingesehen werden:
– Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan,
– Situation mit Baubereichen,
– Plan Grenzmutation / Neuparzellierung,
– Schnitte,

– Grundrissnachweis Baubereiche 1 und 7 mit Lärmschutz-Nachweis,
– Hochwassergutachten,
– Verkehrs- und Parkierungskonzept,
– Detailplan Gestaltung und Nutzung Gewässerraum,
– Näherbaurecht Parzellen Nrn. 248 / 246,
– Teilzonenplan Dorfkern-Ochsen,
– Vorprüfungsbericht des Bau- und Wirtschaftsdepartementes vom 23. Juni 2014.

Auflagefrist / Auflageort / Auflageverfahren: Die öffentliche Auflage aller Planungsinstrumente erfolgt vom 25. August bis 23. September 2014. Die Einsichtnahme in alle Dokumente des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Teiländerung des Zonenplanes ist auf der Gemeindekanzlei Schenkon während der ordentlichen Öffnungszeiten möglich. Ebenso sind die Dokumente unter www.schenkon.ch – Verwaltung – Amtl. Publikation einzusehen.

Es erfolgt keine Zustellung der Dokumente an die betroffenen Grundeigentümer und an die Haushaltungen (§ 6 Abs. 2 Kant. Planungs- und Bauverordnung).

Einsprachemöglichkeit / Einsprachefrist: Gegen den Bebauungsplan und die Änderung des Teilzonenplanes Dorfkern-Ochsen kann während der Auflagefrist gemäss §§ 61, 207 (PBG) Einsprache erhoben werden.

Allfällige Einsprachen sind schriftlich begründet an den Gemeinderat Schenkon, 6214 Schenkon, zu richten.

Schenkon, 18. August 2014

Gemeinderat Schenkon

XII.

Gemeinde Menznau: Gestaltungsplan Rüdel

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Römisch-katholische Kirchgemeinde Menznau, Willisauerstrasse 2, Menznau.
Planverfasserin: Starag Architekten AG, Willisauerstrasse 6, Menznau.
Bauvorhaben: Gestaltungsplan Rüdel.
Grundstücke: Nrn. 834 und 835, Grundbuch Menznau.

Die Gestaltungsplanunterlagen liegen während 30 Tagen, vom 25. August bis 23. September 2014, auf der Gemeindekanzlei Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten.

Menznau, 19. August 2014

Gemeinderat Menznau

XIII.

Gemeinde Pfaffnau: Umbau Wohnhaus Bächleten

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Gemeinde Pfaffnau, vertreten durch den Gemeinderat Pfaffnau, Pfaffnau.
Grundeigentümer: Walter Aregger, Fröscherengasse 11, Ruswil.
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, energietechnische Fassadensanierung und Neubau Elementgaragen.
Lage: Bächleten, Pfaffnau.
Grundstück: Nr. 610, Grundbuch Pfaffnau.
Zone: Landwirtschaftszone.
Koordinaten: 634.315/230.095.
Schutzgebiete: keine.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Montag, 25. August, bis Montag, 15. September 2014, auf dem Bauamt Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 20. August 2014

Gemeinderat Pfaffnau

XIV.

Gemeinde Wikon: Gestaltungsplan Schlossberg

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Erbengemeinschaften Hunkeler; Alexander Arnold, Bodenacherhof, Wikon.
Planverfasserin: Leuenberger Architekten AG, Centralstrasse 43, Sursee.
Grundstücke: Nrn. 113, 114, 153 und 154, alle Grundbuch Wikon.
Bauvorhaben: Gestaltungsplan Schlossberg mit Baulinie zur Sicherung des Gewässerraumes.
Zone: Dorfzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 25. August bis 15. September 2014, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 19. August 2014

Gemeinderat Wikon

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeberinnen: *EWL Wasser AG, EWL Kabelnetz AG,* Industriestrasse 6, 6005 Luzern.
   Stadt Luzern, Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit, vertreten durch das Tiefbauamt, Bereich Siedlungsentwässerung/Naturgefahren, Industriestrasse 6, 6005 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Tiefbauarbeiten.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Kanalisation, Wasserleitung und Kabelanlage.*
   Hauptkubaturen:

– Fundationsschicht (Lose)	280	m^3
– Belag	483	t
– Grabenspriessung	420	m^2
– Kanalisationsleitungen	80	m
– Rohrleitungen Wasser	325	m
– Kabelkanal	180	m
– Aushub Kanalisation (Lose)	350	m^3
– Aushub Wasserleitungen	580	m^3
– Aushub Kabelanlagen	180	m^3
– Kontrollschächte	5	St.
– Belag fräsen	1600	m^2
– Belag abbrechen	930	m^2

5. Ort der Leistung: Stadt Luzern, Zinggentorstrasse.
6. Teilangebote/Varianten: Teilangebote und Varianten sind nicht zugelassen.
7. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
8. Verkehrskriterien: sind in den Vorbedingungen der Ausschreibung definiert.
9. Besondere Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.

10. Ausführungstermine:
    – Vergabe der Baumeisterarbeiten: September 2014.
    – Vorgesehener Baubeginn: Oktober 2014.
11. Eingabeadresse: Jürg Haas, Leiter Verteilnetze, EWL Wasser AG, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «Erneuerung Werkleitungen Zinggentorstrasse». Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: Freitag, 12. September 2014, 11.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der EWL Wasser AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Freitag, 12. September 2014, 14.00 Uhr, bei EWL Wasser AG, Industriestrasse 6, Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
    – der Unternehmer bzw. dessen Subunternehmer müssen mindestens zwei vergleichbare Projekte in den letzten fünf Jahren mit Erfolg ausgeführt haben,
    – Angabe von Schlüsselpersonen mit entsprechenden Referenzen,
    – der Unternehmer muss über die nötige Kapazität verfügen, damit die vorgegebene Bauzeit zwingend eingehalten werden kann,
    – Flexibilität und ausgebildetes Fachpersonal.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
19. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können beim Ingenieurbüro IUB Engineering AG, ab Montag, 25. August, bis Freitag, 29. August 2014, bezogen werden: Ingenieurbüro IUB Engineering AG, Obergrundstrasse 50, 6003 Luzern, Telefon 041 444 27 40.
    Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Montag, 1. September 2014. Der Bestellung ist ein frankiertes Rückantwortkuvert C4 mit Faltboden (Frankatur Fr. 2.–) beizulegen.
20. Auskünfte während der Submission: Mündliche Auskünfte während der Offertphase werden keine erteilt.
    Anfragen sind schriftlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten: Ingenieurbüro IUB Engineering AG, Obergrundstrasse 50, 6003 Luzern, E-Mail samuel.zurgilgen@iub-ag.ch.
21. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 20. August 2014

EWL Wasser AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Hochdorf.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Kuster und Hager, Ingenieurbüro AG, zuhanden Kurt Hager, Etzelstrasse 1, 8730 Uznach, Schweiz, Telefon 055 285 11 44, Fax 055 285 11 12, E-Mail kurt.hager@kuster-hager.ch, URL www.kuster-hager.ch.
1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Hochdorf, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf, Schweiz.
1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:
Bemerkungen: bis 14 Tage vor Eingabetermin.
1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. September 2014, 10.00 Uhr.
1.5 Datum der Offertöffnung:
Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.
1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Lieferung und Montage der Sandfangausrüstung.*
2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45252130 – Ausrüstung für Kläranlage.
2.5 Detaillierter Produktebeschrieb: Lieferung und Montage der Sandfangausrüstung, bestehend aus Gebläse, Rohrleitungen, Sandfangräumer, Sandwäscher, Demontagearbeiten.
2.6 Ort der Lieferung: ARA Hochdorf.
2.7 Aufteilung in Lose? nein.
2.8 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Varianten werden nur zugelassen, wenn die Offertanfrage ebenfalls offeriert wird.
2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
2.10 Liefertermin: Beginn 2. Februar 2015 und Ende 1. Mai 2015.
3. Bedingungen
3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: vollständige Offerte gemäss den Bestimmungen in den Ausschreibungsunterlagen.
3.3 Zahlungsbedingungen: Die Zahlungsfristen betragen 60 Tage.
3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss den Ausschreibungsunterlagen.
3.5 Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften aus maximal drei Anbietern sind zugelassen.
3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
3.9 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 5. September 2014.
Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: keine.
3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch.
3.12 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Kuster und Hager, Ingenieurbüro AG, zuhanden Kurt Hager, Etzelstrasse 1, 8730 Uznach, Schweiz, Telefon 055 285 11 44, Fax 055 285 11 12, E-Mail kurt.hager@kuster-hager.ch, URL www.kuster-hager.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25.August 2014.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
4.3 Verhandlungen: keine.
4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kanton Luzern schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Luzern, 19. August 2014

Gemeinde Hochdorf

Offene Stellen

I.

Bildungs- und Kulturdepartement

Die *Universität Luzern* ist die jüngste der Schweizer Universitäten. Im Jahr 2000 gegründet, umfasst sie drei Fakultäten und zählt rund 2600 Studierende. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat in kurzer Zeit sowohl nationale wie internationale Anerkennung erlangt. Die junge Fakultät setzt für ihre rund 1250 Studierenden und 150 Doktorierenden auf ein innovatives Angebot mit breiter internationaler Ausrichtung. Die persönliche Betreuung der Studierenden, die enge Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis sowie ein motiviertes, dynamisches Team zeichnen die Fakultät aus.

Wir suchen auf 1. November 2014 oder nach Vereinbarung eine/n *wissenschaftliche/n Assistentin/Assistenten* (bis zu 50 %), Fachbereich Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums.

Aufgabenbereich:
– Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen,
– Abhaltung von Lehrveranstaltungen,
– Mithilfe bei der Korrektur von Prüfungen,
– Unterstützung bei Publikationen,
– organisatorische und administrative Aufgaben.

Ihr Profil:
– guter juristischer Abschluss (Master oder Lizenziat),
– Interesse an vielseitigen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen und wissenschaftlicher Arbeit mit Schwerpunkt Allgemeines Verwaltungsrecht und Recht des ländlichen Raums (Agrar, Ernährung, Raum, Umwelt),
– Bereitschaft zur Verfassung einer Dissertation in den genannten Bereichen,
– gute EDV-Kenntnisse, organisatorisches Geschick und selbständige Arbeitsweise.

Unser Angebot:
– eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen und engagierten Team,
– moderner Arbeitsplatz beim Bahnhof,
– internationale Kontakte,
– flexible Arbeitszeiten und Gestaltungsfreiheit,
– Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Recht.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Prof. Dr. Roland Norer, Professor für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums, E-Mail roland.norer@unilu.ch.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 30. September 2014 an die *Universität Luzern, Personaldienst, Kennziffer 3000/172, Frohburgstrasse 3, Postfach 4466, 6002 Luzern,* oder per E-Mail an jobs@unilu.ch, mit Bezug auf Kennziffer 3000/172.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

II.

Finanzdepartement

Dem *Finanzdepartement des Kantons Luzern* sind als Ressourcendepartement die Dienststellen Finanzen, Steuern, Immobilien, Informatik und Personal zugeordnet sowie die Luzerner Pensionskasse und Lustat Statistik Luzern angegliedert. Der Rechtsdienst ist eine Stabsstelle im Departementssekretariat und zuständig für Rechtsfragen aus allen Tätigkeitsbereichen des Finanzdepartementes. Insbesondere

befasst er sich mit dem öffentlichen Finanzrecht, mit Fragen zum Bankenwesen und zur Public Corporate Governance sowie mit Rechtsgeschäften im Immobilienbereich und Informatikwesen. Darüber hinaus gehören Rechtsetzungsaufgaben sowie die Prüfung und Erarbeitung von Regierungs- und Parlamentsgeschäften zu den Aufgaben des Rechtsdienstes.

Das Departementssekretariat Finanzdepartement sucht per 1. Januar 2015 oder nach Vereinbarung eine/n *juristische/n Mitarbeiter/in* (80–100 %).

Aufgaben:
- Sie beraten und unterstützen die Dienststellen des Finanzdepartementes in Rechtsfragen, insbesondere im Bereich Finanz- und Wirtschaftsrecht, Public Corporate Governance und Informatik.
- Prüfen und Erarbeiten von Botschaften, Beschlüsse und Entscheide des Finanzdepartementes für den Regierungsrat gehören auch in Ihren Aufgabenbereich. Sie leiten Gesetzgebungsprojekte und wirken mit in weiteren Projekten.
- Ihnen obliegt die rechtliche Vorprüfung von Regierungsratsgeschäften für den Finanzdirektor.
- Sie erteilen Rechtsauskünfte an Dienststellen, Gemeinden und Private.

Anforderungen:
- Sie verfügen über ein abgeschlossenes juristisches Master-Studium (Mlaw oder lic. iur.) sowie über einige Jahre Berufserfahrung.
- Das Anwaltspatent ist erwünscht, ebenso Erfahrung im Wirtschafts- und/oder Informatikrecht.
- Sie bringen Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge mit und haben Interesse an politischen Fragen.
- Vernetztes Denken, eine sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise und eine selbständige Arbeitsweise zeichnen Sie aus.

Wir bieten:
- Es erwartet Sie eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team.
- Sie erhalten Fachverantwortung für bestimmte Aufgabengebiete und gestalten diese in grosser Selbständigkeit.
- Sie bekommen Einblicke in das aktive politische Geschehen des Kantons Luzern.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen lic. iur. Judith Lipp, designierte Leiterin Rechtsdienst, Telefon 041 228 55 45, E-Mail judith.lipp@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 4027 bis 5. September 2014 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern,* oder elektronisch an bewerben@lu.ch.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

III.

Gesundheits- und Sozialdepartement

Hier, am Puls des Arbeitsmarktes, ist Ihr Engagement gefragt. Die *Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)* im Gesundheits- und Sozialdepartement hat zwei Hauptziele: die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft und die hohe Qualität der Arbeitsplätze im Kanton Luzern. Rund 210 Mitarbeitende befassen sich mit Fragen zum Arbeitsmarkt und zu den Arbeitsbedingungen.

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit sucht per 1. Januar 2015 oder nach Vereinbarung eine/n *Personalberater/in RAV Emmen, Fachbereich Dienstleistungen* (100%).

Aufgaben:
- Sie beurteilen die beruflichen und persönlichen Voraussetzungen stellensuchender Personen und erarbeiten mit ihnen gemeinsam eine Strategie zur Stellensuche und zur beruflichen Eingliederung.
- Sie erledigen administrative Arbeiten selbständig und überwachen beziehungsweise kontrollieren die Erfüllung der Pflichten von Stellensuchenden im Sinn einer Vollzugsbehörde.
- Sie vermitteln geeignete Kandidatinnen und Kandidaten bei Arbeitgebern.
- Sie betreuen und bauen ein Arbeitgeberkundennetz aus.
- Sie lösen versicherungsrechtliche Fragestellungen.
- Sie arbeiten eng mit weiteren Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens zusammen und vollziehen das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG).

Anforderungen:
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Dienstleistungen (Detailhandel und Gastronomie) mit mehrjähriger Berufserfahrung. Von Vorteil verfügen Sie über eine Weiterbildung mit eidgenössischem Fachausweis in den Bereichen HR- oder Sozialversicherungs-Fachfrau/-mann. Falls nicht, sind Sie bereit, die Ausbildung HR-Fachleute mit Fachrichtung Personalberatung zu absolvieren.
- Sie verfügen über eine ausgeprägte Beratungskompetenz und Dienstleistungsorientierung, rechtliches Wissen und entsprechendes Durchsetzungsvermögen.
- Sie verstehen die Zusammenhänge für arbeitsmarktpolitische und soziale Belange.
- Sie verfügen über eine hohe Kommunikationsfähigkeit, sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift, argumentieren klar und überzeugend und vertreten auch unbequeme Entscheide nachdrücklich.
- Sie sind eine gewinnende, optimistische und lebensfrohe Persönlichkeit.
- Sie besitzen sehr gute administrative Fähigkeiten und Informatikanwenderkenntnisse.

Arbeitsort: Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 17.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Daniela Bieri, Leiterin RAV Emmen, Telefon 041 228 32 10, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Website unter www.wira.lu.ch

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 5033 bis 29. August 2014 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern,* oder elektronisch an bewerben@lu.ch.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

IV.

Gesundheits- und Sozialdepartement

Hier, am Puls des Arbeitsmarktes, ist Ihr Engagement gefragt. Die *Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)* im Gesundheits- und Sozialdepartement hat zwei Hauptziele: die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft und die hohe Qualität der Arbeitsplätze im Kanton Luzern. Rund 210 Mitarbeitende befassen sich mit Fragen zum Arbeitsmarkt und zu den Arbeitsbedingungen.

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit sucht per 1. November 2014 oder nach Vereinbarung eine/n *Personalberater/in RAV Emmen, Fachbereich KV* (100 %).

Aufgaben:
- Sie beurteilen die beruflichen und persönlichen Voraussetzungen stellensuchender Personen und erarbeiten mit ihnen gemeinsam eine Strategie zur Stellensuche und zur beruflichen Eingliederung.
- Sie erledigen administrative Arbeiten selbständig und überwachen beziehungsweise kontrollieren die Erfüllung der Pflichten von Stellensuchenden im Sinn einer Vollzugsbehörde.
- Sie vermitteln geeignete Kandidatinnen und Kandidaten bei Arbeitgebern.
- Sie betreuen und bauen ein Arbeitgeberkundennetz aus.
- Sie lösen versicherungsrechtliche Fragestellungen.
- Sie arbeiten eng mit weiteren Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens zusammen und vollziehen das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG).

Anforderungen:
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung in der kaufmännischen Branche mit mehrjähriger Berufserfahrung. Von Vorteil verfügen Sie über eine Weiterbildung mit eidgenössischem Fachausweis in den Bereichen HR- oder Sozialversicherungs-Fachfrau/-mann. Falls nicht, sind Sie bereit, die Ausbildung HR-Fachleute mit Fachrichtung Personalberatung zu absolvieren.
- Sie verfügen über eine ausgeprägte Beratungskompetenz und Dienstleistungsorientierung, rechtliches Wissen und entsprechendes Durchsetzungsvermögen.
- Sie verstehen die Zusammenhänge für arbeitsmarktpolitische und soziale Belange.
- Sie verfügen über eine hohe Kommunikationsfähigkeit, sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift, argumentieren klar und überzeugend und vertreten auch unbequeme Entscheide nachdrücklich.
- Sie sind eine gewinnende, optimistische und lebensfrohe Persönlichkeit.
- Sie besitzen sehr gute administrative Fähigkeiten und Informatikanwenderkenntnisse.

Arbeitsort: Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 17.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Daniela Bieri, Leiterin RAV Emmen, Telefon 041 228 32 10, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Website unter www.wira.lu.ch

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 5034 bis 29. August 2014 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern,* oder elektronisch an bewerben@lu.ch.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

V.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bei der Strafverfolgung mitwirken - auf jeden Fall spannend. Die *Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern* leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung ein, verfolgt Straftaten im Rahmen der Untersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

Die Staatsanwaltschaft sucht per 1. Oktober 2014 eine/n *Staatsanwaltsassistentin/ Staatsanwaltsassistenten* (100 %).

Aufgaben:
- In dieser verantwortungsvollen Tätigkeit unterstützen Sie uns bei der Strafverfolgung gegen Erwachsene.
- Sie führen Untersuchungsverfahren in Straffällen weitgehend selbständig durch.
- Sie organisieren und veranlassen in Zusammenarbeit mit der Polizei Untersuchungshandlungen.
- Sie führen Einvernahmen durch, motivieren Entscheide und schliessen das Verfahren mittels Vergleich, Einstellung, Strafbefehl oder Anklageerhebung gemäss Vorgabe des Staatsanwaltes/der Staatsanwältin ab.

Anforderungen:
- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Jurisprudenz mit Anwaltspatent oder über langjährige branchenverwandte Erfahrung und den Fähigkeitsausweis Staatsanwaltsassistent/in (kann berufsbegleitend erworben werden).
- Es bereitet Ihnen Freude, sich mit strafrechtlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, und Ihre Argumentationsfähigkeit ist mündlich wie auch schriftlich sehr gut.
- Sie sind eine integre, teamfähige Persönlichkeit mit selbständiger Arbeitsweise. Sie sind bereit, Verantwortung zu tragen, und wissen auch mit belastenden Situationen umzugehen.

Wir bieten:
- Diese Tätigkeit ist anspruchsvoll, abwechslungsreich und bietet Ihnen spannende Einblicke in das Gebiet von Strafuntersuchungen,
- gezielte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Arbeitsort: Kriens, Emmen oder Sursee.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen lic. iur. Daniel Burri, Oberstaatsanwalt, Telefon 041 228 58 42, E-Mail daniel.burri@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 6633 bis 31. August 2014 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern,* oder elektronisch an bewerben@lu.ch.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

VI.

Gemeinde Ruswil

Ruswil ist eine attraktive und aufstrebende Wohngemeinde im Rottal mit rund 6700 Einwohnern. Aufgrund eines internen Wechsels suchen wir zur Ergänzung des Teams per 1. Januar 2015 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Bauamt* (100 %).

Ihre Aufgaben:
- Bearbeitung von Baugesuchen (Vorprüfungen, Baubewilligungsverfahren, Planänderungen usw.),
- Ausbildung von Lernenden,
- Führen der Baustatistik,
- administrative Arbeiten,
- Schalter- und Telefondienst.

Ihr Profil:
- abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/Kaufmann bei einer öffentlichen Verwaltung,
- Erfahrung/Kenntnisse im Bereich Bauwesen,
- gute EDV-Kenntnisse (MS Office, newsystem public, Gecko),
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- teamfähige und belastbare Persönlichkeit.

Wir bieten:
- selbständige und vielseitige Stelle in kleinem Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit Weiterbildungsmöglichkeit,
- Besoldung gemäss kantonaler Personalgesetzgebung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto bis 15. September 2014 per E-Mail an markus.loser@ruswil.lu.ch oder per Post an die *Gemeindeverwaltung Ruswil, Geschäftsführer Markus Loser, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil.*

Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stv. Leiter Bauamt Ruedi Widmer, Telefon 041 496 70 50, oder Geschäftsführer Markus Loser, Telefon 041 496 70 55. Näheres über die Gemeinde erfahren Sie unter www.ruswil.ch.

VII.

Gemeinde Egolzwil

Egolzwil am Südhang des Santenbergs mit rund 1300 Einwohnern ist eine entwicklungsfreudige, ländliche Gemeinde mit schöner Wohnlage und herrlicher Aussicht.

Da die bisherige Stelleninhaberin Mutterfreuden entgegenblickt, suchen wir per 1. Dezember 2014 oder nach Vereinbarung eine initiative Persönlichkeit als *Gemeindeschreiber/in* (80–100 %).

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:
- Sie unterstützen und beraten den Gemeinderat in der Planung und Umsetzung seiner Geschäfte.
- Sie vollziehen Behördenbeschlüsse.
- Sie führen eine kundenorientierte, effiziente und bürgerfreundliche Gemeindeverwaltung.
- Sie organisieren Wahlen und Abstimmungen.
- Sie erfüllen weitere fachspezifische sowie projektbezogene Aufgaben.

Ihr Profil:
- Sie sind Inhaber/in des luzernischen Gemeindeschreiberpatents oder verfügen über eine gleichwertige Ausbildung.
- Sie bringen Erfahrung aus einer öffentlichen Verwaltung mit, vorzugsweise als Gemeindeschreiber/in oder Gemeindeschreiber-Substitut/in.
- Sie sind ein Organisationstalent, initiativ, offen für Neues, flexibel und belastbar.
- Sie verfügen über Durchsetzungsvermögen und sind gewandt im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Unser Angebot:
- Sie erwartet eine verantwortungsvolle Führungsfunktion in einem interessanten und abwechslungsreichen Umfeld mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen.
- Ein kleines motiviertes Team und gute Infrastrukturen unterstützen Sie in Ihrer Tätigkeit.

Interessiert? Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 8. September 2014 an den *Gemeinderat Egolzwil, Patricia Huber, Vizepräsidentin und Personalverantwortliche, Dorfchärn, 6243 Egolzwil.*

Gemeindeschreiberin Monika Krieger (Telefon 041 984 00 16, E-Mail monika.krieger@egolzwil.ch) und Vizepräsidentin und Personalverantwortliche Patricia Huber (Telefon 041 980 03 37, E-Mail patricia.huber@egolzwil.ch) stehen Ihnen für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung.

VIII.

REAL Abwasser

Aktiv im Dienste des Gewässerschutzes. REAL reinigt als Betreiber der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Emmen das Abwasser von 200 000 Einwohnern der Region Luzern. Der dabei anfallende Klärschlamm wird in der auf dem gleichen Areal stehenden Schlammverbrennungsanlage (SVA) umweltgerecht entsorgt.

Ab 2015 übernimmt REAL neu die Betriebsführung von zwei weiteren ARA in der Agglomeration von Luzern. Aufgrund dieses erweiterten Aufgabenbereichs suchen wir einen *Technischen Mitarbeiter ARA* für den Betrieb und Unterhalt dieser beiden Abwasserreinigungsanlagen mit Wochenenddienst und Pikettbereitschaft.

Dabei wenden wir uns an einen zuverlässigen und verantwortungsbewussten Praktiker, welcher

– gerne selbständig, alleine oder im kleinen Team arbeitet,
– einen technisch-handwerklichen Beruf erlernt hat
– und, wenn möglich, über Erfahrung im Betrieb mit vollautomatischen Anlagen verfügt.

Infolge Pensionierung suchen wir für unsere mechanische Werkstatt, welche die Wartungs- und Reparaturarbeiten von ARA und SVA durchführt, per Anfang 2015, oder nach Vereinbarung, einen *Betriebsmechaniker* mit einer Grundausbildung als Mechaniker und Bereitschaft für Weiterbildung in den Bereichen Pneumatik, Hydraulik sowie Schweissarbeiten. Der neue Mitarbeiter ist auf unseren ARA verantwortlich für die

– Reparatur von Pumpen, Getrieben, Förderanlagen usw.,
– mechanische Fertigung von Ersatzteilen,
– Blech- und Rohrschweissarbeiten (schwarz und rostfrei),
– allgemeinen Unterhaltsarbeiten wie Ölwechsel und Schmierarbeiten.

Wenn Sie eine dieser beiden Aufgaben in einem vielseitigen, technischen Umfeld reizt, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per Mail oder Post inklusive Foto.

Allgemeine Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.real-luzern.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Personalleiter Martin Baumli (Telefon 041 429 12 22) gerne zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: *REAL Abwasser, Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke*, oder E-Mail *Carmen.Renggli@real-luzern.ch.*

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Roman Kost, Rechtsanwalt, Anwaltsbüro Kost, Zentralstrasse 20, Postfach 1343, 6031 Ebikon.

Luzern, 13. August 2014

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Marie Amsler-Müller,* geboren am 28. Januar 1923, von Densbüren, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Sternmattstrasse 55, gestorben am 22. Juni 2014, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskos-ten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 2. September 2014, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3000.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 19. August 2014

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Gerichtliches Verbot

Unberechtigten wird gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 285, Grundbuch Kriens, Eigenheimweg, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder diese darauf abzustellen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 21. Juli 2014

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden vermisst:
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 6000.–, Register-Nr. P.UEB/048677, angegangen am 15. Juni 1927, im 4. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. P.UEB/048678, angegangen am 16. Juni 1927, im 5. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. P.UEB/048679, angegangen am 15. September 1927, im 6. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. P.UEB/048681, angegangen am 16. September 1927, im 7. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 973, Grundbuch Emmen.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Schuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 19. August 2014

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird vermisst:
- P.UEB/045678, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Angangsdatum 1. Mai 1958, im 8. Rang, lastend auf Grundstück Nr. 277, Grundbuch Menznau.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 20. August 2014

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:
- P.UEB/077876, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 1500.–, angegangen am 1. Januar 1916, im 1. Rang;
- P.UEB/077880, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 24. Februar 1922, im 4. Rang;
- P.UEB/077887, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 1000.–, angegangen am 16. September 1921, im 11. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 1010, Grundbuch Kriens.

Kriens, 12. August 2014

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Bucher Ida,* ausgeschlagene Erbschaft, von Grosswangen, geboren am 08.05.1926, gestorben am 04.06.2014, wohnhaft gewesen Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 17.07.2014
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Hentschel Peter,* ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 18.12.1940, gestorben am 09.07.2014, wohnhaft gewesen Reusszopfweg 20, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 28.07.2014
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Rohrer Andreas,* ausgeschlagene Erbschaft, von Sachseln (OW), geboren am 30.11.1958, gestorben am 30.05.2014, wohnhaft gewesen Schlösslihalde 15k, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 25.07.2014
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Huwiler Elisabeth Louisa,* ausgeschlagene Erbschaft, von Sins (AG), geboren am 30.07.1936, gestorben am 19.06.2014, wohnhaft gewesen Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 11.08.2014
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Kriens
6010 Kriens

V.

Schuldner/in: *Bertram Kurt,* ausgeschlagene Erbschaft, von Honau und Luzern, geboren am 09.12.1933, gestorben am 29.01.2014, wohnhaft gewesen Zentralstrasse 2, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 04.07.2014
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

VI.

Schuldnerin: *Paint-Styling Pulver AG,* Zelglimatte 1, 6260 Reiden
Datum der Konkurseröffnung: 12.08.2014
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungsweise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 4. September 2014 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 23. August 2014

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

VII.

Schuldnerin: *KE Storatex AG,* Kreuzmatte 1A, 6260 Reiden
Datum der Konkurseröffnung: 04.08.2014
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungsweise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 1. September 2014 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.
Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Willisau, 23. August 2014

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldnerin: *BOAZ AG,* Seeburgstrasse 26, 6006 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 31.07.2014
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldnerin: *Luli-Tech GmbH,* Blattenmoosstrasse 4, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 06.08.2014
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldnerin: *P & F Company GmbH,* 6005 Luzern, ohne Domizil
Datum des Auflösungsentscheids: 31.07.2014
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

IV.

Schuldnerin: *VaDaGa GmbH,* Grossmatte 12a, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 06.08.2014
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Die Konkurseröffnung erfolgte zufolge ordentlicher Konkursbetreibung gemäss Artikel 171 SchKG.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

Lastenverzeichnis

Schuldner/in: *Bührer-Kohlbrenner Doris,* ausgeschlagene Erbschaft, von Stetten (SH), geboren am 11.03.1942, gestorben am 22.01.2014, Freimatt 1, 6277 Lieli
Auflagefrist Lastenverzeichnis: 22.08.2014 bis 11.09.2014
Bemerkungen: Im Konkursverfahren über die ausgeschlagene Erbschaft der Doris Bührer-Kohlbrenner sel. liegt das Lastenverzeichnis des nachfolgenden Grundstückes als Teilkollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsichtnahme auf:

– Grundstück Nr. 381, Grundbuch Lieli, Plan Nr. 1, Freimatt 1, Liegenschaft/Wohnhaus mit Anbau Nr. 23, Fläche 10 a 63 m^2.
  Katasterschatzung: Fr. 672'200.00.
  Konkursamtliche Schatzung: Fr. 475'000.00.

Klagen auf Anfechtung des Lastenverzeichnisses sind beim Bezirksgericht Hochdorf binnen 20 Tagen seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls das Lastenverzeichnis als anerkannt betrachtet wird.

Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Badea Silvan,* Maler, von Neuenkirch, geboren am 05.05.1981, St. Karlistrasse 37, 6004 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *von Moos Josefine,* ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren am 08.03.1926, gestorben am 20.08.2013, wohnhaft gewesen Werkhofstrasse 5, 6005 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Pieren-Hochstrasser Silvia Charlotte,* ausgeschlagene Erbschaft, von Emmen, Zürich und Adelboden, geboren am 07.08.1949, gestorben am 08.03.2014, wohnhaft gewesen Kirchfeld, 6048 Horw
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Bührer-Kohlbrenner Doris,* ausgeschlagene Erbschaft, von Stetten (SH), geboren am 11.03.1942, gestorben am 22.01.2014, wohnhaft gewesen Freimatt 1, 6277 Lieli
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

V.

Schuldner/in: *Kolar-Prochazka Kvetuse,* ausgeschlagene Erbschaft, von Emmen, geboren am 06.02.1924, gestorben am 09.03.2014, wohnhaft gewesen Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

VI.

Schuldner/in: *Koller Kurt,* ausgeschlagene Erbschaft, geboren am 07.02.1944, gestorben am 20.02.2014, wohnhaft gewesen Luzernerstrasse 42, 6025 Neudorf
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar sowie die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 23. August 2014

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

VII.

Schuldner/in: *Widmer Pius,* ausgeschlagene Erbschaft, von Eschenbach (LU), geboren am 07.05.1973, gestorben am 25.04.2014, wohnhaft gewesen Wilhelmshöchi 15, 6215 Beromünster
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar sowie die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 23. August 2014

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *Dream-Design AG,* Neustadtstrasse 8, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 25.02.2013
Datum der Einstellung: 11.08.2014
Frist für Kostenvorschuss: 01.09.2014
Kostenvorschuss: CHF 1'500.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldnerin: *Kampfkunst Akademie Luzern GmbH,* Luzernerstrasse 147a, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 02.07.2014
Datum der Einstellung: 11.08.2014
Frist für Kostenvorschuss: 01.09.2014
Kostenvorschuss: CHF 5'000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Kaudyk Arthur Martin,* geboren am 03.03.1967, Hellbühlstrasse 42, 6102 Malters
Datum der Konkurseröffnung: 09.07.2014
Datum der Einstellung: 11.08.2014
Frist für Kostenvorschuss: 25.08.2014
Kostenvorschuss: CHF 15'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Walther Amara Josefine,* ausgeschlagene Erbschaft, von Wohlen bei Bern, geboren am 08.07.1967, gestorben am 05.06.2014, wohnhaft gewesen Schulhausstrasse 9, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 18.07.2014
Datum der Einstellung: 11.08.2014
Frist für Kostenvorschuss: 01.09.2014
Kostenvorschuss: CHF 5'000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Müller-Planzer Gertrud,* ausgeschlagene Erbschaft, von Rohrbach, geboren am 08.06.1945, gestorben am 13.05.2013, wohnhaft gewesen Berglistrasse 20, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 31.07.2014

Luzern, 23. August 2014

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Buser-Moser Emma,* ausgeschlagene Erbschaft, von Buckten (BL), geboren am 19.05.1930, gestorben am 26.12.2013, wohnhaft gewesen Kantonsstrasse 2, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 11.08.2014

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Kriens
6010 Kriens

III.

Schuldner/in: *El Ajouz-Nayef Lina,* ausgeschlagene Erbschaft, von Malters, geboren am 05.04.1978, gestorben am 27.09.2013, wohnhaft gewesen Seetalstrasse 22, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 13.08.2014

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Schacher Friedrich Josef,* ausgeschlagene Erbschaft, von Emmen, geboren am 12.07.1932, gestorben am 09.11.2013, wohnhaft gewesen Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 13.08.2014

Kriens, 23. August 2014

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerungen

I.

Schuldner/Schuldnerin: *Ghandchi-Harr Renate,* von Luzern, geboren am 23.05.1936, Schlösslihalde 20, 6006 Luzern
PLZ/Ort der Steigerung: 6004 Luzern
Datum der Steigerung: 22.10.2014
Zeit: 14.00 Uhr
Lokal: Ratssaal, Rathaus am Kornmarkt
Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom: 25.09. bis 05.10.2014
Ort der Auflage: Stadt Luzern, Betreibungsamt, Winkelriedstrasse 14, 6002 Luzern
Sonstige Angaben: Besichtigung: Mittwoch, 15. Oktober 2014, 14.00 bis 15.30 Uhr, gegen Voranmeldung beim Betreibungsamt Luzern (Telefon 041 208 73 25)
Eingabefrist: 11.09.2014

Steigerungsobjekt:
– Grundstück Nr. 3219, Grundbuch Luzern Ost, Luzern, rechtes Ufer, Liegenschaft, Fläche 11 a 74 m^2, Plan 264, Schlösslihalde 20, 6006 Luzern.
  Gebäudeversicherung: Wohnhaus mit Garage, Nr. 3558, Fr. 2'872'000.00.
  Katasterschatzung: Fr. 3'344'600.00.
  Betreibungsamtliche Schatzung: Fr. 4'500'000.00.

Bemerkungen: Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 220'000.00 in bar oder mit einem an die Order des Betreibungsamtes Luzern ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) einer Gross-, Kantonal-, Regional- oder luzernischen Lokalbank zu leisten. Davon werden Fr. 20'000.00 an die Kosten der Steigerung und Fr. 200'000.00 an den Steigerungskaufpreis angerechnet. Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.

Es geht hiermit die Aufforderung an die Pfandgläubiger und die Grundlastberechtigten, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, sind von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Pfandforderungen anzumelden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983, in Kraft seit 1. Januar 1985, sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) vom 1. Oktober 1984 und deren Änderungen vom 10. September 1997, in Kraft seit 1. Oktober 1997, aufmerksam gemacht.

Luzern, 23. August 2014

Stadt Luzern, Betreibungsamt
6002 Luzern

II.

Schuldner und Pfandeigentümer: *Knieriem Walter,* geboren am 17. Januar 1940, Rebstockhalde 44, 6006 Luzern (vorher: Seemattliweg 9, 6423 Seewen).
Tag und Zeit der Steigerung: Donnerstag, 30. Oktober 2014, 11.00 Uhr.
Steigerungsort: Betreibungsamt Weggis-Greppen, Gemeindehaus, Parkstrasse 1, 6353 Weggis.
Ende Eingabefrist: 11. September 2014.
Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: 29. September bis 9. Oktober 2014 auf dem Betreibungsamt Weggis-Greppen, Gemeindehaus, 6353 Weggis.
Besichtigung: Donnerstag, 23. Oktober 2014, 11.00–12.00 Uhr (telefonische Voranmeldung erwünscht).

Steigerungsobjekt:
– Grundstück Nr. 1271, Grundbuch Weggis, (E-GRID: CH635072353633), Plan Nr. 37, Tischital, Rigiblickstrasse 121, 6353 Weggis, Fläche 4 a 63 m^2.
  Katasterschatzung: Fr. 110'100.00.
  Betreibungsamtliche Schatzung: Fr. 870'000.00.

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfändungsgläubigerin in Betr. Nr. 90686 Betreibungsamt Schwyz / Req. Nr. 20130002 Betreibungsamt Weggis-Greppen.

Der Ersteigerer hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 50 000.– in bar oder mit einem an die Order des Betreibungsamtes Weggis-Greppen ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) einer Bank mit Sitz in der Schweiz zu leisten.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in der revidierten Fassung vom 30. April 1997 sowie die dazugehörende revidierte Verordnung vom 10. September 1997 aufmerksam gemacht.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten (Wert Steigerungstag), anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.

Weggis, 18. August 2014

Betreibungsamt Weggis-Greppen
6353 Weggis

Definitive Nachlassstundung, Aufruf zur Forderungseingabe, Einberufung Gläubigerversammlung und Aktenauflage

(gemäss Art. 293 ff. SchKG)

Schuldnerin: *Comfortfloor AG,* mit Sitz in Rickenbach, Moospark, 6221 Rickenbach (LU).
Datum der definitiven Stundungsbewilligung: 8. August 2014 durch die Präsidentin, Abteilung 1, Bezirksgericht Willisau.
Dauer der definitiven Stundung: vier Monate, 8. August bis 8. Dezember 2014.
Gerichtlich eingesetzter Sachwalter: Heinz-Peter Stamm, Sachwalter, Sachwalterbüro HP. Stamm + Co, Seidenhofstrasse 2, Postfach 2170, 6002 Luzern.
Eingabefrist: innert eines Monats ab Publikation im SHAB, bis und mit 22. September 2014.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet auf den 26. Juni 2014, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel bis und mit 22. September 2014 (innert eines Monats ab Publikation im SHAB) beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwalter mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel sind beizulegen.

Gläubiger, welche im Rahmen der provisorischen Nachlassstundung ihre Forderung beim Sachwalter eingegeben haben, müssen diese nicht mehr eingeben.

Gläubigerversammlung: Donnerstag, 20. November 2014, 14.00 Uhr, Wirtshaus Wilder Mann, Unterstadt 20, 6210 Sursee.

Aktenauflage: Die Akten liegen 20 Tage vor der Gläubigerversammlung, vom 31. Oktober bis 19. November 2014, beim Sachwalter, HP. Stamm + Co., Seidenhofstrasse 2, 6003 Luzern, zur Einsicht auf (Voranmeldung erforderlich unter Telefon 041 227 72 37).

Nachlassvertrag: Die Nachlassschuldnerin wird ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorschlagen. An der Gläubigerversammlung sind daher Liquidator und Gläubigerausschuss zu wählen.

Luzern, 23. August 2014

HP. Stamm + Co., Sachwalter
Seidenhofstrasse 2, 6003 Luzern

Ausserkantonale Behörden

Spezialliquidation gemäss Artikel 230a SchKG

Schuldnerin: *NVB Versicherungstreuhand AG,* 6300 Zug, ohne Domizil
Bemerkungen: Befinden sich in der Konkursmasse einer juristischen Person verpfändete Gegenstände, so kann, wenn der Konkurs nach Art. 230 SchKG eingestellt worden ist, jeder Pfandgläubiger innert 20 Tagen seit der Publikation beim Konkursamt die Durchführung der Liquidation in Bezug auf die ihm haftenden Gegenstände verlangen (Art. 230a SchKG).

Für die im Eigentum der Konkursitin befindlichen Grundstücke hat ein Pfandgläubiger die konkursamtliche Spezialliquidation gemäss Art. 230a SchKG verlangt:
– Grundbuch der Gemeinde Emmen, Grundstück Nr. 11237, ¼ Miteigentum an Grundstück Nr. 3850, Benützungsrecht an Autoeinstellplatz Nr. 39.
– Grundbuch der Gemeinde Emmen, Grundstück Nr. 11264, 103/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 3849, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung Nr. 307 (West) und Estrichraum im Dachgeschoss sowie Kellerraum Nr. 7 und Waschraum Nr. 2, im Gartengeschoss im Gebäude Nr. 4134 lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen.

Eingabefrist für Forderungen mit gesetzlichen oder vertraglichen Pfandrechten und für Dienstbarkeiten: 22. September 2014.

Die Grundpfandgläubiger werden aufgefordert, gleichzeitig mit ihrer Forderungseingabe auch die Grundpfandtitel einzureichen.

Vormals mit Sitz in Emmen (LU).

Zug, 23. August 2014

Konkursamt Zug
6301 Zug

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25, Telefax 041 228 67 83
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00, Telefax 041 228 62 01
E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Bei Einsendungen bitte die vorstehenden Adressen verwenden, um Zeitverluste bei der Postzustellung zu vermeiden.

Redaktionsschluss
Letzte Manuskripte: Mittwoch, 14 Uhr; längere Manuskripte: Dienstag, 14 Uhr
Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen beachten Sie bitte die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der Umschlagseite vorne.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: LZ Fachverlag, Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar, Telefon 041 767 79 10, Fax 041 767 79 11, PC 60-5903-8, E-Mail info@lzfachverlag.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, Fax 041 370 80 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inserateannahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch